

Volker Henning Drecoll
Der Passauer Vertrag (1552)



Arbeiten zur Kirchengeschichte

Begründet von

Karl Holl† und Hans Lietzmann†

Herausgegeben von

Christoph Marksches, Joachim Mehlhausen
und Gerhard Müller

Band 79

Walter de Gruyter · Berlin · New York

2000

Volker Henning Drecoll

Der Passauer Vertrag (1552)

Einleitung und Edition

Walter de Gruyter · Berlin · New York

2000

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die
US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Drecoll, Volker Henning:
Der Passauer Vertrag (1552) : Einleitung und Edition / Volker Henning Drecoll. – Berlin ; New York : de Gruyter, 2000
(Arbeiten zur Kirchengeschichte ; Bd. 79)
ISBN 3-11-016697-6

© Copyright 2000 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany
Druck: Werner Hildebrand, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer-GmbH, Berlin

Für Wolf-Dieter Hauschild

Einführung

Der Passauer Vertrag von 1552 ist eines der wichtigsten Dokumente aus der späten Reformationszeit. Das Vertragswerk selbst und das Zustandekommen desselben in den Passauer Verhandlungen war für den Ausgleich der Konfessionen wegweisend, der 1555 auf dem Reichstag in Augsburg festgeschrieben wurde.

Gleichwohl ist der Passauer Vertrag weitgehend in Vergessenheit geraten und scheint nur noch Spezialisten für die späte Reformationszeit bekannt zu sein. Dies zeigt sich etwa daran, daß in einem 1994 erschienen Quellenband zur Reformation (immerhin in der angesehenen Reihe "Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe") unter der Überschrift "Die Religionsartikel des Passauer Vertrags" ein Text abgedruckt ist, der nicht dem Vertragstext entstammt, sondern einen Entwurf des Religionsartikels darstellt, der 1552 eben nicht durch den Kaiser Karl V. ratifiziert wurde¹.

Nachdem sich in der Zeit um die Jahrhundertwende gleich mehrere Arbeiten mit dem Passauer Vertrag beschäftigt haben², sind in den letzten 90 Jahren so gut wie keine Monographien oder Aufsätze mehr erschienen. Aus der Zeit nach 1945 sind im wesentlichen drei Beiträge zu nennen: a) die Monographie von Heinrich Lutz, *Christianitas afflicta*³, b) die Dissertation

¹ KASTNER, QUELLEN 520-522 druckt die "Passauer Abrede", nicht den Religionsartikel des Passauer Vertrags; statt NSamml. hätten für den abgedruckten Text Druffel III, 506-510 [bis auf den zweiten Absatz ebd. 510], entsprechende Archivalien oder zumindest HERRMANN, AUSBURG 250-255 herangezogen werden müssen.

² Zu nennen sind die Arbeiten von BARGE, VERHANDLUNGEN; WOLF, NASGA 15, TURBA, BEITRÄGE II und BEITRÄGE III; BRANDI, HZ 95; KÜHNS, GESCHICHTE; BONWETSCH GESCHICHTE und HARTUNG, KARL V. (S. 85-115 zum Passauer Vertrag). NEUMANN, VERMITTLUNGSPARTEI geht auf den Passauer Vertrag selbst nicht mehr ein (vgl. ebd. 97.100f).

³ LUTZ, CHRISTIANITAS AFFLICTA 88-106.494-496 zu den Passauer Verhandlungen. Lutz geht hauptsächlich auf die Folgen der Passauer Verhandlungen für die europäische Politik der Habsburger ein. Nur am Rande beachtet wird dagegen von ihm die Politik Moritz' von Sachsen während des Jahres 1552 sowie das Zustandekommen bzw. die Bedeutung der Religionsfriedensregelungen im Passauer Vertrag. Weitgehend die Darstellung von Lutz liegt dem Überblick bei BUNDSCHUH, WORMSER RELIGIONSGESPRÄCH 8-32 zugrunde.

zum Leipziger Interim von Johannes Herrmann, der auch kurz auf den Passauer Vertrag eingeht⁴ und c) die Untersuchung der neutralen Reichsstände durch Luttenberger⁵. Zu erwarten steht der Abschluß der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, deren 5. Band immerhin bis zum 1. Mai 1552 reicht.

Der Passauer Vertrag selbst liegt nur in Editionen aus dem 16.-18. Jahrhundert vor, eine kritische Edition fehlt ebenso wie verläßliche Angaben, wo sich die Originale des Vertragstextes befinden. Daher schien eine Neuedition des Vertragstextes angezeigt. In ähnlich veralteter Form liegt der Abschied von Linz 1552 vor, in dem die Passauer Verhandlungen vereinbart wurden⁶; andere Texte wie die Ratifikationsurkunde, mit der Karl V. den Passauer Vertrag angenommen hat, sind nur unvollständig ediert. Die Edition des Passauer Vertrages wurde daher durch den Linzer Abschied und die Ratifikationsurkunde ergänzt. Mit der Programmschrift von Moritz in Linz und der Passauer Abrede treten dazu zwei Texte, die für die Verhandlungen 1552 entscheidend waren. Die Passauer Abrede wurde auch wegen ihrer Bedeutung für die Verhandlungen in Augsburg 1555 ediert.

Von den erhaltenen Protokollen der Passauer Verhandlungen sind das bayerische Protokoll sowie das württembergische, zum guten Teil als Regest bei Druffel ediert. Die ausführlichen Protokolle durch den sächsischen Kanzler Mordeisen, das Protokoll des Mainzer Erzkanzlers und des Bischofs von Passau sind bislang nicht ediert. Die Edition im zweiten Teil des Buches soll durch ihre synoptische Darstellung der Protokolltexte verdeutlichen, wie die jeweiligen Perspektiven auf das Geschehen aussehen. Von Überlegungen, das Mainzer Protokoll (wegen der enormen Länge) teilweise nur als Regest wiederzugeben, wurde wieder Abstand genommen, weil gerade das Mainzer Protokoll sehr gut das Votieren in der Ständeberatung nachvollziehen läßt.

Die folgende Einleitung soll die Edition des Passauer Vertrages kurz erläutern und historisch einordnen. Dabei sind aus arbeitsökonomischen Gründen vor allem an zwei Stellen Eingrenzungen erfolgt: a) Die Geschichte der

⁴ HERMANN, AUGSBURG 194-203 zu den Linzer Verhandlungen und 204-220 zu den Passauer Verhandlungen. Hermann stützt sich (bedingt auch durch die Situation 1962 in der DDR) auf die Dresdener Archivalien, konnte aber die in Wien und Marburg vorhandenen Archivalien nicht einsehen. Daher geht seine Edition des Religionsartikels in Anhang II (S.250-255) auch nicht über Druffel III, 506-511 hinaus. Vor allem konnte er für den Text des Passauer Vertrages nicht die Originale einsehen.

⁵ LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 574-675 untersucht ausführlich die Politik der neutralen Stände im Jahr 1552 und stellt dabei auch ausführlich die vorbereitenden Gespräche in Oberwesel und Worms dar. Für die Passauer Verhandlungen konzentriert er sich stark auf die Beratungen innerhalb der neutralen Stände Anfang Juni 1552.

⁶ Als Regest findet er sich in PKMS V, 889f.

beteiligten Einzelterritorien soll nicht im einzelnen verfolgt werden. Es geht also nicht um einen Beitrag zur Territorialgeschichte von Hessen, den beiden Sachsen, Anhalt, Württemberg oder anderer, b) Ebenfalls nicht weiter verfolgt werden soll die gesamteuropäische Dimension des Passauer Vertrages. Dies betrifft vor allem Frankreich und seine Politik sowohl zu den Kriegsfürsten als auch zu den Habsburgern. Im Vordergrund soll stattdessen der Passauer Vertrag im Kontext der Reichsgeschichte stehen.

Die Reichsgeschichte der Jahre 1548-1555 ist dabei ein Zeitraum, für den die Zahl der noch aufzuarbeitenden Archivalien und zu leistenden Einzeluntersuchungen unüberschaubar ist. Insofern kann das vorliegende Buch nur ein erster Schritt sein, diesen Zeitraum besser zu verstehen. Die ausstehenden Einzeluntersuchungen erst abzuwarten, wurde gegen die Tatsache abgewogen, daß umgekehrt solche Einzeluntersuchungen auch moderne Editionen zentraler Texte benötigen. Daher geschieht die vorliegende Edition des Passauer Vertrages und der Passauer Verhandlungsprotokolle in der Hoffnung, daß sie die Beschäftigung mit dem genannten Zeitraum belebt und weitere Untersuchungen anstößt.

Diese Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne vielfache Unterstützung und Hilfe. Besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Joachim Mehlhausen, der eine frühere Fassung der Einleitung gelesen und daraufhin die Veröffentlichung in der Reihe "Arbeiten zur Kirchengeschichte" überhaupt erst angeregt hat. Seiner sei auch deswegen besonders gedacht, weil schwere Krankheit es ihm nicht möglich machte, die weitere Arbeit an diesem Buch zu verfolgen. Die anderen beiden Herausgeber der "Arbeiten zur Kirchengeschichte", Herr Prof. Dr. Gerhard Müller, Landesbischof i.R., und Herr Prof. Dr. Christoph Marksches, haben sich der Betreuung der Arbeit angenommen. Ihnen sei dafür herzlich gedankt. Dem Verlag Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, stellvertretend den Herren Dr. Hasko von Bassi und Klaus Otterburig, sei für die Verlegung dieses Buches ebenfalls herzlich gedankt.

Meiner Landeskirche, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, danke ich dafür, daß sie die Druckkosten übernommen hat. Eine solche Förderung wissenschaftlichen Arbeitens ist in Zeiten allgemeinen Sparzwangs keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck der Verbundenheit mit der wissenschaftlichen Theologie. Dafür bin ich dankbar.

Dankend erwähnen möchte ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archive, die mir mit Rat und Tat geholfen haben: dem Österreichischen Staatsarchiv - Außenstelle Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München sowie dem Hessischen Staatsarchiv Marburg.

Für Hilfe beim Korrekturlesen und verschiedene Hinweise möchte ich danken Frau Dr. Anneliese Bieber, mit der ich auch immer wieder editions-

technische Probleme des 16. Jahrhunderts besprechen konnte, Herrn Volker Heise, der als im 16. Jahrhundert sachkundiger Jurist das Manuskript noch einmal aus ganz anderem Blickwinkel gelesen und viele Hinweise zur Einleitung gegeben hat, und Frau Sabine Lehmann, die in bewährter Weise mehr als eine Fassung der Einleitung ertragen hat, das Entstehen des Buches über Höhen und Tiefen hinweg begleitet hat und schließlich das Register erstellt hat.

Dem rhetorischen Brauch folgend, daß das Wichtigste am Schluß steht, danke ich schließlich meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild. Er hat die Beschäftigung mit dem Passauer Vertrag vor über fünf Jahren angestoßen. Ihm verdanke ich die Liebe zur Kirchengeschichte und in fachlicher wie menschlicher Hinsicht so vieles, was meine Existenz als Theologen heute ausmacht. Ihm sei daher dieses Buch gewidmet.

Münster/Osnabrück, November 1999

Inhalt

Einführung	VII
Inhalt	XI
Einleitung	1
1. Die Vorgeschichte der Passauer Verhandlungen bis zum Beginn des Fürstenaufstandes	1
2. Der Beginn des Fürstenaufstandes und die Linzer Verhand- lungen	10
3. Die Entstehung des Passauer Vertrages auf den Passauer Verhandlungen	21
a) Die Entstehung des Vertragsentwurfes bis zum 22. Juni . . .	21
b) Ferdinands Einholung von Karls Resolution und Karls Ablehnung des Vertragsentwurfes	38
c) Die Modifikationen des Religions- und des Gravaminaarti- kels im Villacher Gespräch und die Annahme des Vertrages . . .	52
d) Die Rolle Frankreichs nach den Protokollen über die Passauer Verhandlungen	58
4. Die Überlieferung des Passauer Vertrages	62
5. Die Ausfertigung und Unterzeichnung der drei Originale vor Frankfurt	73
6. Zur Bedeutung des Passauer Vertrages	85

Editionsteil

<i>Edition I</i> : Der Passauer Vertrag vom 2. August 1552	95
<i>Edition II</i> : Programmschrift von Moritz von Sachsen, an König Ferdinand am 19. April 1552 in Linz überreicht	135
<i>Edition III</i> : Der Abschied von Linz (1. Mai 1552)	137
<i>Edition IV</i> : Die Passauer Abrede	144
Synopsis zwischen dem Religionsartikel des Passauer Vertrags und der Passauer Abrede	149
<i>Edition V</i> : Karls V. Ratifikationsurkunde des Passauer Vertrages (15. August 1552)	157
<i>Edition VI</i> : Die Protokolle über die Passauer Verhandlungen von Kur-sachsen, dem Bischof von Passau, aus dem Mainzer Erzkanzler-archiv und aus Hessen	162
Literaturverzeichnis	
1. Ungedruckte Quellen	355
2. Gedruckte Quellen	356
3. Sekundärliteratur	358
Register der Orte und Personen	371

Einleitung

1. Die Vorgeschichte der Passauer Verhandlungen bis zum Beginn des Fürstenaufstandes

Der Passauer Vertrag beendete den sog. "Fürstenaufstand"¹ von 1552. Das entscheidende Ereignis in der Vorgeschichte dieses Fürstenaufstandes ist die Belagerung von Magdeburg. Sie ist vor dem Hintergrund der kaiserlichen Interimpolitik einerseits, der Bündnispolitik des Kurfürsten Moritz von Sachsen andererseits zu bewerten.

Karl V. verfolgte 1550 immer noch die Durchsetzung des Interims. Die Proposition für den Augsburger Reichstag 1550 vom 26. Juli beklagte zwar die hinhaltende Nichtdurchführung des Interims wie der Formula reformationis, strebte aber Beschlüsse an, mit denen die Ergebnisse von 1548 "zu merer und pösserer wirklicher exekution und volnzienung dan bis anher gescheen gebracht werden muge"². Dabei war vor allem an eine Durchsetzung des Interims im Norden Deutschlands gedacht. Diese Hoffnung Karls V. hatte ihren Grund darin, daß immerhin in drei wichtigen Flächenstaaten in Norddeutschland das Interim offiziell eingeführt war, nämlich in der Kurmark von Brandenburg, in Braunschweig/Wolfenbüttel und in Braun-

¹ Der Begriff ist unscharf. Im Passauer Vertrag selbst ist später von "Kriegs=gewerb, Russtung vnd Empörung" die Rede (2r/7-8; Stellenangaben laut der hier vorgelegten Neuedition des Passauer Vertrages). In der "Verteidigungsschrift wegen des Kriegszuges" wird der Kriegszug als "christlicher zug" (Druffel III, 380.382) bezeichnet (zu den Ausschreibern Frankreichs und der Kriegsfürsten vgl. den Überblick bei BONWETSCH, GESCHICHTE 193-205, vgl. ferner PKMS V, 733-740). Maria von Ungarn, die Statthalterin der Niederlande und Schwester Karls V., spricht in ihrem Brief vom 5. Oktober 1551 an den Bischof von Arras, den jüngeren Granvella, von "quelque revolte" (Lanz III, 79), Karl V. selbst am 3. März 1552 von "ceste rebellion" (Lanz III, 101). Der Begriff "Fürstenrevolution" ist deswegen ungeeignet, weil die beteiligten Fürsten zwar versucht haben, durch den Einsatz rechtlich nicht zulässiger, militärischer Mittel im Reich eine neue Situation zu schaffen, eine Veränderung der Reichsverfassung insgesamt jedoch nicht beabsichtigt war.

² Die Proposition findet sich bei Druffel I, 454-456, das Zitat ebd. 456; vgl. PKMS IV, 673-675. Vgl. LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 522.

schweig/Calenberg-Göttingen³. Von den Kernländern der Reformation, dem ernestinischen Sachsen und Hessen, war wirkungsvoller politischer Widerstand nicht zu erwarten, da die beiden Anführer des Schmalkaldischen Bundes Gefangene des Kaisers waren⁴. Die Protestanten waren über der Frage, ob und – wenn ja – unter welchen Bedingungen man das Interim akzeptieren könne, zerstritten⁵. Karl V. konnte sich also 1550 durchaus in der Position der Stärke fühlen, die er durch den Schmalkaldischen Krieg errungen hatte. Dazu paßt auch, daß er das Projekt der "spanischen Sukzession" verfolgte, das im März 1551 zu den innerhabsburgischen Familienverträgen führte. Dieses Vorhaben hatte das Auseinandertreten der Interessen im Hause Habsburg zur Folge und wurde wahrscheinlich schon sehr früh auch Moritz von Sachsen bekannt⁶.

Für Moritz von Sachsen stellte sich die politische Lage um 1550 alles andere als stabil dar: Er war innenpolitisch wie außenpolitisch isoliert. Die eigenen Landstände standen dem (teilweise neuen) Landesherrn, dessen kon-

³ Kurfürst Joachim II. von Brandenburg war über Agricola an der Entstehung des Interims beteiligt; Heinrich d.J. von Braunschweig/Wolfenbüttel verdankte seine Wiedereinsetzung dem Schmalkaldischen Krieg. Erich II. von Braunschweig/Calenberg hatte als kaiserlicher Heerführer in der Schlacht von Drakenburg am 23. Mai 1547 die einzige nennenswerte Niederlage auf kaiserlicher Seite hinnehmen müssen und führte nach seiner Rückkehr in das eigene Fürstentum 1549 das Interim ein; trotz der Gefangennahme von Corvinus war in der Stadt Hannover das Interim nicht durchsetzbar; ähnlich verhielt es sich mit den Städten Braunschweig und Goslar, vgl. KRUMWIEDE, KIRCHENGESCHICHTE NIEDERSACHSENS 124.126.

⁴ Johann Friedrich von Sachsen war in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) gefangen genommen worden (vgl. MENTZ, JOHANN FRIEDRICH 104-112), Philipp von Hessen nach der Kapitulation von Halle (19. Juni 1547; vgl. BRANDENBURG, MORITZ 547-555; Philipp befürwortete während seiner Gefangenschaft anfänglich die Annahme des Interims, vgl. MÜLLER, TRE 26, 496; WEISS, PHILIPP 82 und PRESS, PHILIPP 72f).

⁵ Zum Streit um das sog. "Leipziger Interim" vgl. MEHLHAUSEN, TRE 16, 234f (ebd. 235 Anm.2 zum Begriff Leipziger Interim); HERMANN/WARTENBERG, PKMS IV, EINFÜHRUNG 11-18; WARTENBERG, LUTHER-JAHRBUCH 55, 72-80 (ebd. 74 mit Anm.64 zum Begriff "Leipziger Interim"). RABE, REICH 279 spricht von einer "schweren Belastung des deutschen Protestantismus".

⁶ Vgl. LUTZ, CHRISTIANITAS AFFLICTA 85f.133-137; LAUBACH, MÖSA 29, 33-50. BORN, HZ 191, 25, vermutet, daß Moritz bei den Verhandlungen zum Prager Vertrag (8. Juni 1549; s. PKMS IV, 435f, zu den Verhandlungen ab dem 26. Mai vgl. PKMS IV, 418ff) erstmals von den Unstimmigkeiten zwischen Karl und Ferdinand hinsichtlich der Sukzession erfahren hat; Ferdinand war im August in Kursachsen gewesen, vgl. PKMS IV, 481 sowie Druffel I, 281. Daß der Kaiser ab 1548 seine Nachfolge geregelt wissen wollte, dürfte auch mit seinem zunehmend schlechteren Gesundheitszustand zusammenhängen; vgl. u.a. PKMS IV, 727.

fessionelle Haltung nicht so klar erkennbar war, abwartend gegenüber⁷. Die Ernestiner und mit ihnen die unversöhnlichen Lutheraner um Flacius und Amsdorf standen Moritz feindlich gegenüber⁸. Außenpolitisch hätte die Ehe von Moritz mit Agnes, einer Tochter Philipps von Hessen, eine gute Beziehung zu Hessen nahegelegt⁹, doch belastete die Gefangenschaft Philipps das Verhältnis zu Hessen bis zum Frühsommer 1550 äußerst stark, da Moritz sich gemeinsam mit Joachim II. von Brandenburg für die persönliche Unversehrtheit Philipps verbürgt hatte. Die protestantischen Fürsten (Hans von Küstrin, Johann Albrecht von Mecklenburg, Albrecht von Preußen, Franz Otto von Braunschweig/Lüneburg) standen ihm wegen seiner Rolle im Schmalkaldischen Krieg skeptisch gegenüber. Immerhin bildete die hinhaltende Interimspolitik Moritz' die Grundlage dafür, daß sich zu Hans von Küstrin vorsichtiger Kontakt anbahnte¹⁰. Von Karl hatte Moritz zwar die Kurwürde sowie große Teile des ernestinischen Sachsens erhalten (darunter den Wittenberger Kurkreis), doch waren die Hoffnungen, daß das ernestinische Sachsen insgesamt an ihn fiel, enttäuscht worden; nicht zuletzt hatte Moritz Magdeburg und Halberstadt nicht erhalten¹¹.

⁷ Dem entsprach, daß die konfessionelle Ausrichtung von Moritz' Räten uneinheitlich war: Während von Komerstadt und Mordeisen protestantisch gesinnt waren, neigten Georg von Carlowitz und sein Sohn Christoph der altgläubigen Seite zu. Vgl. zu von Komerstadt WARTENBERG, LANDESHERRSCHAFT 148-154 (ebd. 154 zur konfessionellen Haltung). Zu Mordeisen [1519-1572] (ADB 22 [1885], 216-218; NDB 18 [1997], 90f [Johannes Hermann]) vgl. HERMANN/WARTENBERG, PKMS IV, EINFÜHRUNG 14. Georg von Carlowitz starb am 2. Mai 1550; vgl. zu ihm WARTENBERG, LANDESHERRSCHAFT 87-89; zu Christoph von Carlowitz [1507-1574] (ADB 3 [1876], 788-790 [Flathe]; NDB 3 [1957], 145f [Christa Schille]) vgl. auch HERMANN/WARTENBERG, PKMS IV, EINFÜHRUNG 13f. Einen Überblick über (fast) alle Räte Moritz' gibt KÜHN, EINZIEHUNG 76-78; vgl. auch HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 41-44.

⁸ Vgl. HERMANN/WARTENBERG, PKMS IV, EINFÜHRUNG 19f; HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 22f; WARTENBERG, ENTSTEHUNG 84f. Der Gegensatz zu den Ernestinern konnte erst unter Kurfürst August (ADB 1 [1875], 90f [Kluckhohn]; NDB 1 [1953], 448-450 [Hellmuth Rößler]) dauerhaft gemildert werden und fand in dem Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 seinen Ausdruck, durch den das ernestinische Sachsen einige Ämter zugesprochen bekam, vgl. SMOLINSKY, ALBERTINISCHES SACHSEN 23; MENTZ, JOHANN FRIEDRICH 335f. Vgl. außerdem die (erbrechtlich wichtige) Mitbelehrung ernestinisch Sachsens auf dem Reichstag von Augsburg 1555, vgl. Hornung Protokoll 111f.

⁹ Vgl. zu den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen und Sachsen WARTENBERG, JHKGV 34, 1-3.7; vgl. auch RUDERSDORF, LUDWIG IV., 58. Zum Verhältnis von Moritz zu seiner Frau vgl. HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 45f.

¹⁰ Vgl. PKMS IV, 65f.160f.

¹¹ Vgl. BLASCHKE, MORITZ 65f; PACHALI, MORITZ 22.

Entscheidend wurde für Moritz' Politik, daß er erfuhr, daß Hans von Küstrin am 26. Februar 1550 mit Johann Albrecht von Mecklenburg und Albrecht von Preußen ein Defensivbündnis abgeschlossen hatte ("Königsberger Bündnis")¹². "Das Bündnis der norddeutschen F[ür]s[ten] barg erhebliche Gefahren, sobald es zu einer Verständigung mit Magdeburg, den Ernestinern und Frankreich kam"¹³. Um diese Gefahr abzuwenden und seine außenpolitische Isolation zu überwinden, suchte Moritz seit Anfang 1550 den Kontakt zu Albrecht Alcibiades von Brandenburg/Ansbach-Kulmbach(Bayreuth) und zu Hessen bzw. über Hessen zu Frankreich. Albrecht Alcibiades schickte schon im März 1550 ein "Bedenken" an Moritz, in dem ein gemeinsamer Krieg protestantisch gesinnter Fürsten und des Königs von Frankreich gegen Karl V. vorgesehen war¹⁴. Der Kontakt zu Albrecht Alcibiades war deshalb besonders wichtig, weil dieser über ein beträchtliches Heer verfügte, das er eigentlich auf der Seite Englands gegen Frankreich führen sollte. Albrecht versprach, dieses Heer nur mit Wissen von Moritz einzusetzen, und bat Moritz um die Vermittlung entsprechender Finanzen, um das Heer aufrechtzuerhalten zu können.

Die Kontakte zu Frankreich mußte Moritz über Hessen anbahnen, da er als offizieller Gefolgsmann des Kaisers und wegen seiner Rolle im Schmalkaldischen Krieg bei Heinrich II. nicht unmittelbar auf freundliche Aufnahme einer eigenen Gesandtschaft rechnen konnte. Den ersten Kontakt stellte Moritz von Sachsen daher über den hessischen Gesandten Heinrich von Schachten her, der für Moritz bei Heinrich fragen sollte, was er, Moritz, zu erwarten habe¹⁵. Dieser hessischen Gesandtschaft im April folgte im Mai bereits ein eigener kursächsischer Gesandter (Heinrich von Gleisenthal), der

¹² Vgl. PKMS IV, 580f.

¹³ HERMANN/WARTENBERG, PKMS IV, EINFÜHRUNG 35.

¹⁴ Text des Bedenkens bei Druffel I, 376-382; dieser Text sowie der zur Übersendung des Briefes gehörige Brief als Regest auch PKMS IV, 599-604. Der Brief an Moritz vom 27. März gibt Einblick darin, welche Rolle Albrecht für die Herstellung einer Handlungseinheit zwischen Moritz und dessen Bruder August Anfang 1550 gespielt hat; vgl. zum Verhältnis zwischen Moritz und August WENCK, ASäG 9, 415-427; HERMANN/WARTENBERG, PKMS IV, EINFÜHRUNG 25-27.

¹⁵ Vgl. den Bericht Heinrichs von Schachten PKMS IV, 613f; demnach habe Heinrich nach dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Moritz und Philipp gefragt und betont, trotz Moritz' Rolle im Schmalkaldischen Krieg einen Brief an ihn zu schicken. Heinrichs Einschätzung von Moritz dürfte auch auf den protestantischen Heerführern, die nach dem Schmalkaldischen Krieg in französische Dienste getreten waren, beruhen, vgl. BONWETSCH, GESCHICHTE 18.

fast zeitgleich mit der zweiten Gesandtschaft Schachtens¹⁶ bei Heinrich II. war¹⁷. In einer weiteren Mission im September 1550¹⁸ wird Heinrich II. gegenüber ein Präventivkrieg gegen den Kaiser vorgeschlagen. Zu diesem Zeitpunkt war es noch keineswegs sicher, daß das Bündnis mit Frankreich auch wirklich zustande kommen würde.

In dieser Situation spitzte sich die Situation um Magdeburg so zu, daß Moritz zum Handeln gezwungen wurde. Georg von Mecklenburg¹⁹ hatte im Sommer 1550 Heinrich von Braunschweig bei dessen Maßnahmen gegen die Stadt Braunschweig²⁰ als Söldnerführer gedient und wandte sich mit seinen Truppen (etwa 3000 Mann) anschließend gegen Magdeburg. Die zahlenmäßig überlegenen Magdeburger erlitten bei einem Ausfall aus der Stadt am 22. September ein Desaster (von 7000 Mann blieben 3000 Mann auf dem Schlachtfeld)²¹. Die Motive für diese Aktion Georgs sind nicht sicher auszumachen, dürften aber wohl darin bestehen, daß Magdeburg als geächtete Stadt für Plünderungen besonders geeignet schien.

Moritz geriet durch diese Aktion Georgs unter Zugzwang. Er hatte gegenüber Magdeburg seit 1548 eine abwartende Haltung eingenommen und scheute (anders als Braunschweig/Wolfenbüttel und Kurbrandenburg) das finanzielle und militärische Risiko einer unmittelbaren Achtausführung. Durch die Aktion Georgs schien genau der seit Ende 1548 befürchtete Fall einzutreten, daß militärisch gegen Magdeburg vorgegangen wurde, ohne daß Moritz in seiner Eigenschaft als Schutzherr einen Vorteil daraus ziehen könnte²². Um seine Optionen auf Magdeburg aufrechtzuerhalten und die

¹⁶ Vgl. die Instruktion PKMS IV, 643, die von der zeitlich sogar etwas vorangegangenen Sendung Gleisenthals noch nichts zu wissen scheint und daher vielleicht älter als der 11. Juni ist.

¹⁷ Vgl. PKMS IV, 671 (Nr.587).

¹⁸ Vgl. das "Memorial" für Gleisenthal PKMS IV, 687. Vgl. außerdem PKMS IV, 726.

¹⁹ ADB 8 (1876), 680 (Fromm).

²⁰ Dieser Konflikt spitzte sich seit Frühjahr 1549 zu, vgl. PKMS IV, 397 (Nr.352), 407 (Nr.364); 446.507-510; zu den Kriegsmaßnahmen im Sommer 1550 vgl. PKMS IV, 647. 666-669.687.708. Ergebnis war der Vertrag zwischen Heinrich, der Stadt Braunschweig und den Braunschweigischen Junkern vom 11. September 1550 (Regest bei PKMS IV, 715f).

²¹ Vgl. PKMS IV, 731.733.737.

²² In den vom Kaiser befohlenen Verhandlungen von Eisleben (21.-25. Oktober 1548) nahm Moritz einer militärischen Ausführung der Acht gegen Magdeburg (vgl. das kaiserliche Mandat bei PKMS III, Nr. 725) gegenüber eine dämpfende Haltung ein (vgl. die Instruktion PKMS IV, 169f, das Protokoll ebd. 171-178; das Antwortschreiben Magdeburgs ebd. 181f; der Bericht von Moritz an Karl ebd. 187f), ebenso auf dem Beratungstag von Halle (Instruktion für die kursächsischen Räte PKMS IV, 239, Protokoll ebd. 244-246; Bericht der Räte an Moritz ebd. 247, Bericht von Moritz an Karl V. ebd. 282),

Gefahr abzuwenden, daß die Truppen Georgs gegen ihn verwandt werden könnten, sah sich Moritz (noch bevor er Antwort aus Frankreich hatte) gezwungen, die Truppen Georgs zu verpflichten. Dadurch stärkte er sehr erheblich die eigene militärische Macht und erhielt seine Optionen auf Magdeburg aufrecht.

Moritz ließ sich daher von Karl V. mit der Ausführung der Acht gegen Magdeburg beauftragen. Am 3. Oktober befahl dieser ihm, die Stadt mit dem Kriegsvolk in seine Gewalt zu bringen; Bezahlung der Truppen wurde

und veröffentlichte zunächst nur das kaiserliche Achtmandat (vgl. dazu PKMS IV, 205.217). Ende 1548 fanden in Kursachsen die ersten Überlegungen statt, daß der Kaiser die Acht gegen Magdeburg ohne Moritz ausführen könnte (vgl. PKMS IV, 250 [Nr. 206]) und daß es in diesem Fall besser wäre, selbst an der Ausführung beteiligt zu sein, vor allem, weil sonst das Interim aufgerichtet zu werden drohe (vgl. das interne Gutachten PKMS IV, 278f; dies schlägt sich in gewisser Weise im Schreiben von Moritz an Karl vom 2. Januar 1549 nieder; vgl. PKMS IV, 282; Karl scheint dieses Schreiben am 11. Februar noch ebensowenig erhalten zu haben [vgl. PKMS IV, 314] wie Moritz eine Antwort des Kaisers am 28. März [vgl. PKMS IV, 361]). Gegenüber Ferdinand beteuert Moritz am 28. März, daß er entschlossen gegen Magdeburg vorgehen wolle, wobei auch die Polemik aus Magdeburg gegen Moritz eine Rolle gespielt haben dürfte (vgl. PKMS IV, 361-362). Georg von Pappenheim (für Ferdinand; das Geschlecht derer von Pappenheim, in kursächsischer Lehnsabhängigkeit, war seit der Goldenen Bulle Erbmarschall, vgl. dazu AULINGER, BILD 124-132) und Lazarus Schwendi (für Karl) veranlaßten Moritz im Sommer 1549, einen Kreistag abzuhalten (vgl. PKMS IV, 446-448), der eigentlich in Brandenburg stattfinden sollte, wegen Seuchengefahr aber am 20./21. August 1549 in Jüterbog stattfand; in Kursachsen war man sich über die nun einzuschlagende Haltung unsicher, (vgl. das Bedenken PKMS IV, 471-473 einerseits, wo besonders die Risiken und Kosten einer militärischen Aktion betont werden, das Gutachten Christophs von Carlowitz PKMS IV, 478-480 andererseits; der dritte Weg der Achtausführung sieht einen die Acht ausführenden Fürsten vor, der dafür finanziell oder als Gubernator bzw. mit Zollrechten entschädigt werden soll), doch signalisierte man die Bereitschaft zu gemeinschaftlicher militärischer Aktion (vgl. die kursächsische Instruktion PKMS IV, 474-478, hier: 477), erhoffte aber gleichzeitig noch eine Lösung auf friedlichem Wege (vgl. PKMS IV, 485.493). Im Abschied (PKMS IV, 498f) wird die Bereitstellung finanzieller Mittel beschlossen; auch Schwendi rät entsprechend dem Gutachten von Carlowitz (PKMS IV, 478-480) von einer direkten gewaltsamen Lösung ab und rät zu einer Kombination von stärkerer militärischer Bedrohung und gleichzeitiger Verhandlung, vgl. PKMS IV, 504-506. Ein kursächsisches Gutachten von Anfang 1550 kommt zu dem Schluß, daß die Ausführung der Acht für Moritz "nit so schwer oder gefarlich" wie in den bisherigen Einschätzungen sei, "sonnder vill mer Jr Churf.gn. höchste vortail vnnd sycherhait Jres standds verspricht vnd vertröst", wogegen das Unterlassen beim Kaiser Verdacht erzeuge (PKMS IV, 574), doch wird die Magdeburger Angelegenheit im Laufe des Jahres 1550 nicht energisch weiter betrieben.

zugesagt²³. Moritz begann die Belagerung Magdeburgs, versuchte aber gleichzeitig (zunächst erfolglos), über Georg von Anhalt mit der Stadt Magdeburg zu einer friedlichen Lösung zu kommen²⁴.

Das Vorgehen gegen Magdeburg wurde von Moritz also nicht in Angriff genommen, um Karl V. von den Verhandlungen mit Frankreich, Hessen und Albrecht Alcibiades abzulenken. Vielmehr wurde er durch das Vorgehen Georgs von Mecklenburg gezwungen, in der Magdeburger Angelegenheit, die er seit Ende 1548 aufgeschoben hatte, Stellung zu beziehen. Jede andere Maßnahme als die, die Truppen Georgs im Namen der Achtausführung unter sich zu bringen, hätte für Moritz unmittelbar die Gefahr bedeutet, daß Karl V. ohne ihn bzw. gegen ihn die Acht vollstrecken ließ. Diese Gefahr war besonders dann zu fürchten, wenn die Verhandlungen mit Frankreich, den Hessen und Albrecht Alcibiades noch nicht so weit vorangeschritten wären, daß Moritz irgendeinen Rückhalt hatte. Die Belagerung Magdeburgs ist demnach als Reaktion mit dem Ziel der politischen Selbsterhaltung anzusehen und nicht als Scheinmanöver im Rahmen einer intriganten Doppelpolitik.

Ähnliches gilt für die Gewinnung der Truppen vor Verden. Dort sammelte sich Ende 1550 unter Heideck und Mansfeld ein Heer zur Befreiung Magdeburgs. Im Dezember 1550 zog Moritz mit einem Teil des Magdeburger Heeres nach Verden, wo er über Heinrich von Schachten mit Heideck verhandelte und so das Verdener Heer seinen eigenen Truppen zuzuführen

²³ Vgl. PKMS IV, 751f. Der Briefweg dieses Schreibens überschneidet sich offensichtlich mit dem von Moritz an Karl vom 6. Oktober, vgl. PKMS IV, 760. Vgl. zu den weiteren Schreiben von Moritz an Karl, vor allem wegen der Bezahlung des Magdeburger Kriegsvolks PKMS V, 112.123-125.182f.188-190.204f.270f.358-361.473-477, vgl. zur Antwort Karls auf das Schreiben vom 26. Mai PKMS V, 243, zur Antwort auf das Schreiben vom 21. September PKMS V, 387-389. Zu den Verhandlungen mit Magdeburg vgl. PKMS V, 112-115.117-122.152 (Nr. 65).181f.241f.244.247f.268-270.310.339-343.353-356.364-368.435-437.459-461, zur Ergebung Magdeburgs vgl. PKMS V, 465-471. In einzelnen wurde die Belagerung von Albrecht Alcibiades von Brandenburg/Ansbach-Kulmbach-Bayreuth und dem kaiserlichen Kriegskommissar Lazarus Schwendi durchgeführt, vgl. HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 24.39f. Vgl. den Bericht von Lazarus Schwendi PKMS V, 134-136 und seine zahlreichen Schreiben an Moritz PKMS V, 102f.123.145f.159.193.218-220.231f.236-238.287f.297-300.311f.362-364, vgl. auch PKMS V, 258-261.274f. In regem Kontakt stand Moritz mit Albrecht Alcibiades, vgl. dazu PKMS V, 157.183-188.209f.216-218.220.222-225.248-251.274-275.283f.286f.298f.304-309.312-315.321-323.350f.428-431.445-447.454f.

²⁴ Vgl. PKMS IV, 748f.761 (Nr.665). WARTENBERG, TRE 23, 306 spricht von der "Zweideutigkeit des Oberbefehls bei der Belagerung Magdeburgs", vgl. auch WARTENBERG, MORITZ 112f. Vgl. zur Belagerung und Kapitulation Magdeburgs BUCHOLTZ, GESCHICHTE 10-22; HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 23-26.

vermochte²⁵. Zu diesem Zeitpunkt war das Mißtrauen Frankreichs gegen Moritz noch so groß, daß ein Bündnis immer noch nicht in greifbarer Nähe stand²⁶. Über Heideck vermochte Moritz Hans von Küstrin für seine Pläne zu gewinnen²⁷. Am 21. Februar 1551 schlossen Moritz und Hans von Küstrin in Dresden eine Abrede, in der ein Bündnis geschlossen wurde "auf die defendirung der religion und libertet"²⁸; Hans von Küstrin wünschte ausdrücklich, daß dieses Bündnis auch die Erledigung, d.h. Freilassung Philipps und Johann Friedrichs herbeiführen solle. Moritz reagierte darauf mit dem Wunsch, daß die Ernestiner in den Bund einbezogen werden müßten²⁹. Daß Moritz bemüht war, das ernestinische Sachsen in das Bündnis miteinzubeziehen, zeigt sein politisches Ziel, auch im Falle einer militärischen Niederlage die Integrität des neuen Kursachsens zu erhalten³⁰. Ausdrücklich wurde festgehalten, daß Ferdinand nicht angegriffen würde³¹; das entsprach zum einen der traditionell guten Beziehung von Hans von Küstrin wie von Moritz von Sachsen zu Ferdinand, bedeutet aber angesichts des gegen Karl gerichteten Charakters des Bündnisses, daß Moritz sich jetzt schon die Möglichkeit offenhalten wollte, bei einer etwaigen militärischen Auseinandersetzung die Differenzen zwischen Karl V. und Ferdinand auszunutzen.

Diesem Bündnis zwischen Moritz und Hans von Küstrin traten im Torgauer Vertrag vom 22. Mai 1551 Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg (dieser auch im Namen Albrechts von Preußen) bei³². Unmittelbar nach dem Torgauer Vertrag wurde Friedrich von Reiffenberg als Gesandter nach Frankreich geschickt, der dort das Bündnis aushandeln sollte³³. Reiffenberg brachte bei seiner Rückkehr den französischen Gesandten Jean de Fresse, Bischof von Bayonne, mit nach Deutschland. Mit diesem wurden vom 25. September bis zum 5. Oktober Verhandlungen in Lochau geführt, die jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis eines umfassenden Bündnisses, sondern zum Zerbrechen des deutschen Fürstenbündnisses

²⁵ Vgl. PKMS IV, 920f; vgl. dazu BORN, HZ 191, 41f.

²⁶ Vgl. dazu PKMS IV, 913f.

²⁷ Zum Kontakt zwischen Hans von Küstrin und Heideck ab 1549 vgl. KIEWNING, FÜRSTENBUND 38-41.

²⁸ Langenn II, 324; vgl. PKMS V, 99f.

²⁹ Vgl. ebd. Vgl. MAURENBRECHER, HZ 20, 324f; HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 32-34. Vgl. zu Hans' Bemühungen in der Folgezeit Druffel I, 580.656. Vgl. ISSLEIB, NASGA 23, 19-24 und NASGA 24, 285-292.

³⁰ Vgl. dazu unten S.11f.

³¹ Vgl. Druffel I, 580, vgl. PKMS V, 90.

³² Vgl. PKMS V, 198. Vgl. zu den Einzelheiten BORN, HZ 161, 43-46.

³³ Vgl. dazu Druffel I, 697-701; zur Eigenart des Schriftstückes ebd. 701 Anm.1. Vgl. auch PKMS V, 201f.

fürten³⁴. Im November wurde Albrecht Alcibiades, der nicht formell zu dem Bündnis gehörte, aber mit den Kriegsfürsten gemeinsame Sache zu machen beabsichtigte, als Gesandter von Moritz, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg nach Frankreich geschickt³⁵. Kurz darauf, im Dezember 1551 verhandelten de Fresse (und neben ihm der Rheingraf Johann Philipp) in Dresden mit Moritz, Wilhelm und Johann Albrecht. Diese Unterhandlungen führten am 17./18. Dezember zu einer Geheimkonferenz in Dresden³⁶. Albrecht Alcibiades konnte daraufhin in Frankreich den eigentlichen Vertrag aushandeln und am 15. Januar in Chambord abschließen³⁷, der dann in Friedewalde im Februar noch einmal nachverhandelt wurde³⁸.

³⁴ Vgl. zum Ausscheiden Hans' sein verteidigendes Schreiben vom 8. Oktober bei Druffel I, 775-777; vgl. PKMS V, 425; sachlich bestand die Differenz in dem offensiven Charakter, den Moritz und Frankreich dem Bündnis geben wollten. HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 19 sieht als eigentlichen Grund die Konkurrenz von Hans von Küstrin mit Moritz um die Führungsrolle im Fürstenbund an. In Lochau verabredete man bereits militärische Einzelheiten, vgl. PKMS V, 417-421; zu den Lochauer Verhandlungen vgl. das hessische Protokoll PKMS V, 397-407 und das Verzeichnis von Hans von Küstrin PKMS V, 407-414. Einer der wichtigsten Verhandlungsgegenstände in der Folgezeit war die Höhe der finanziellen Unterstützung der Kriegsfürsten durch Frankreich.

³⁵ Zur Gesandtschaft von Albrecht Alcibiades nach Frankreich vgl. PKMS V, 416f.454. 486-489.493-496.498-504. HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 20 zufolge war für die Verhandlungen mit Frankreich eigentlich entscheidend der Rheingraf Johann Philipp, der u.a. auch Kontakt zu Heideck hatte, vgl. PKMS V, 490f.504-507.

³⁶ Vgl. die Akten bei Druffel III, 315-328 sowie die entsprechenden Mitteilungen an Albrecht Alcibiades in Frankreich Druffel I, 869f.872. Vgl. PKMS V, 537-539.

³⁷ Edition in PKMS V, 574-583, vgl. Druffel III, 340-350. Vgl. weiter BORN, HZ 161, 50-53; LUTZ, CHRISTIANITAS AFFLICTA 66-69.

³⁸ Vgl. PKMS V, 617-628.

2. Der Beginn des Fürstenaufstandes und die Linzer Verhandlungen

Für das Zustandekommen der Passauer Verhandlungen ist das Vorgehen Moritz' von Sachsen entscheidend, der unter den deutschen Fürsten die führende Rolle einnahm. Für die Eigenart der Passauer Verhandlungen wurde Moritz' Strategie gegenüber Hessen und gegenüber Ferdinand ausschlaggebend.

Gegenüber Hessen war Moritz (wie Joachim II. von Kurbrandenburg) dadurch, daß er vor der Kapitulation von Halle für die leibliche Unversehrtheit Philipps von Hessen gebürgt hatte, offiziell dazu verpflichtet, sich bei dem Sohn Philipps von Hessen als Geisel einzustellen. Der Sohn Philipps, Wilhelm von Hessen, forderte dementsprechend Moritz wiederholt auf, daß er zum Kaiser reisen und sich dort für die Erledigung, d.h. Freilassung Philipps verwenden oder sich in Hessen als Geisel einstellen solle³⁹. Diese sog. "Einstellung" bildete für Moritz den willkommenen Anlaß, bei Beginn des Fürstenaufstandes die Regentschaft über Kursachsen an seinen Bruder August zu übertragen. Dies sollte es für den Fall einer militärischen Niederlage ermöglichen, die Folgen dieser Niederlage von dem neuen Kursachsen abzulenken.

³⁹ Die Einstellungsforderungen Hessens richteten sich an Moritz und Kurfürst Joachim von Brandenburg; um die Jahreswende 1548/49 erhielten beide die erste Einmahnung, d.h. Aufforderung, sich einzustellen, vgl. PKMS IV, 242. Vgl. sodann PKMS IV, 487f.526. 538-547. Die von Hessen geforderte Reise beider Kurfürsten zu Karl V. kam nicht zustande (vgl. die Entschuldigungen PKMS IV, 542.560f); eine erneute Einmahnung erging April 1550 zum 31. Juli, vgl. PKMS IV, 610, die Frist wurde sodann auf den 30. Juni verkürzt (vgl. PKMS IV, 619); auch die Verhandlungen von Langensalza (2.-5. Juni 1550; vgl. PKMS IV, 626f.632; Protokoll der Verhandlungen in Langensalza ebd. 638f, vgl. sodann PKMS IV, 656) brachten demgegenüber noch keine Änderung, doch wurde die Einmahnung dann auf Befehl Karls bis zum Ende des Reichstages ausgesetzt, um die Reise zum Reichstag zu ermöglichen, vgl. PKMS IV, 653.663.671.681.690f.719f; vgl. sodann Lanz III, 52f; zu dieser Reise kam es nicht, vgl. PKMS IV, 826f.862.867. Nachdem die militärische Befreiung durch ein kleines Kommando am 22. Dezember 1550 gescheitert war (vgl. PKMS IV, 942), kooperierte Hessen zunehmend mit Moritz. Dies fand schon im Torgauer Vertrag seinen Ausdruck (vgl. PKMS V, 198). Die Einstellung wurde seitdem nur noch öffentlich genannt, vgl. HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 27. Dazu diente vor allem eine großangelegte Fürbittaktion beim Kaiser in Innsbruck, an der möglichst viele Fürsten und sogar Dänemark, Polen und Ferdinand beteiligt wurden, vgl. HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 27f, vgl. PKMS V, 292-294. 344-348. 393f.426.496-498.526. Vgl. zur Einmahnung dann PKMS V, 585.636f.

Bereits in Friedewalde wurde vom französischen Gesandten de Fresse bemängelt, daß Herzog August den Vertrag von Chambord nicht ratifiziert habe; die nachträgliche Unterzeichnung durch Herzog August wurde daraufhin von den kursächsischen Räten zugesagt⁴⁰. Dies ist als der Versuch der französischen Seite zu verstehen, die Beteiligung Kursachsens an dem bevorstehenden Kriegszug auch unabhängig von der Person Moritz' sicherzustellen. Die Ratifikation durch August kam jedoch allen Zusagen zum Trotz nicht zustande. Stattdessen stellte sich Moritz mit einem Schreiben vom 23. März bei Wilhelm von Hessen ein⁴¹.

Karl gegenüber benutzte Moritz die Einstellung als Argument dafür, daß er nicht zum Kaiser kommen könne⁴². Vor allem aber ermöglichte sie es ihm, die Verantwortung für seine Teilnahme am Fürstenaufstand auf Wilhelm von Hessen abzuwälzen. In einem Schreiben an Ferdinand betont Moritz, "wie hertiglich" ihn sein "Vetter landgraf Wilhelm itzo eingemant" habe und daß er es daher nicht mehr umgehen könne, "mich mit eigenem leibe einzustellen". Dies bedeute: "nach getaner einstellung .. (nachdeme ich dadurch in anderer leute hende gebracht) das ich werde verfolgen und thuen müssen was sie mir uflegen und von mir haben wollen"⁴³. Ausdrücklich bittet Moritz Ferdinand, seine Beteiligung am Fürstenaufstand "meinem bruder, der in keinem bundtnus steckt, und meine arme lande und getr. underthane nicht entgelden [zu] lassen"⁴⁴. Ganz offen signalisierte Moritz

⁴⁰ Vgl. CORNELIUS, ERLÄUTERUNG 282.290.298.302.

⁴¹ Vgl. PKMS V, 757f. Vgl. die entsprechende Antwort Wilhelms PKMS V, 758.

⁴² Bereits am 25. Februar 1552 begründeten Carlowitz und Mordeisen das Fernbleiben Moritz' mit Gerüchten "der gefar halben, die seine churfl.gn.gn., da sy selbst zu e. kay. mt khame, begegnen möchte" (Lanz III, 93) sowie damit, daß "sich auch ir churfl.gn. des einstellens mit khainen ehren mehr aufzuhalten" wisse (Lanz III, 95). Vgl. PKMS V, 642f. Arras in seinem Antwortschreiben vom 4. März versuchte (vgl. Lanz III, 110f) ebenso wie Karl selbst in seinem Schreiben vom 8. März (Langenn II, 335), Moritz doch noch zur Reise zum Kaiser zu bewegen. Daraufhin begründete Moritz in seinem Antwortschreiben an Karl vom 17. März sein Fernbleiben damit, daß er "ganntz hefftig ... von den gedachten meinen jungen vettern den landtgrauen zu Hessen eingemant" worden sei und "also erenthalben gedrunge werde, mich one lenger aufhalten einzustellen" und sei "derhalben durch solch einstellen verhindert jetzt alsbaldt zu e.kay.mt. persönlich zu komen" (Lanz III, 129).

⁴³ Langenn II, 335; vgl. PKMS V, 695. Vgl. Langenn II, 336: "ich muste nach willen der leute leben, In derer hende ich durch das einstellen gedrunge". Vgl. das sächsische Schreiben an Schwendi vom 9. April: "das S.Kf.Gn., als ein junger herr, und der izund in ander leut gewalt ist, auch zu allerlei wirt angehalten". Vgl. sodann PKMS V, 766f.

⁴⁴ Langenn II, 336. Die Übertragung der Regentschaft an August (vgl. PKMS V, 660) ist eventuell auch in den Schreiben an August vom 15. Januar 1552 (Druffel II, 28 [Nr.903]) und vom 20. Januar (Druffel II, 39 [Nr.916]) gemeint.

also, daß er sich für den Fall einer Niederlage die Möglichkeit offenhalten wollte, nicht als Regent seines Landes⁴⁵ an dem Kriegszug teilgenommen zu haben⁴⁶. Die Konsolidierung des albertinischen Kursachsens in den Grenzen von 1546 dürfte als das eigentliche Ziel der Politik Moritz' von Sachsen in diesen Jahren anzusehen sein: Diesem Ziel diene die Befreiung aus der Isolation durch die Bündnispolitik, die Einbindung der Ernestiner, die Einstellungspolitik sowie die Belagerung von Magdeburg. Ergebnis dieser Konsolidierungspolitik sollte langfristig sicherlich sein, daß das albertinische Kursachsen künftig über eine ganz andere Machtbasis als noch 1550 verfügte⁴⁷.

Versuchte Moritz so, seine eigene Verantwortung für den Fürstenaufstand zu relativieren, bemühte er sich gleichzeitig, Ferdinand und dessen Sohn Maximilian für seine politischen Ziele zu instrumentalisieren. Noch bevor die ersten militärischen Aktionen stattfanden, bat er Ferdinand darum, "das e.kö.Mat. - sohn, König Maximilian uf eine bequehme zeit und gelegenheit, doch zum forderlichsten mit mir zusammen quehmen, dovon zue underreden, welcher gestalt durch E.kö.Mat. auch etlicher Chur und Fürsten beforderunge man zu eyner underrede eyns gemeynen frids halben Im heil. Reiche und mit der kai.Mat. widerwertigen kommen und den landgrafen mit genaden ledig machen mochte"⁴⁸. Moritz drängte also Ferdinand und Maximilian in die Rolle eines Vermittlers (neben Kurfürsten und Fürsten) und signalisierte damit indirekt, daß sich seine Maßnahmen nicht direkt gegen Ferdinand richten sollten⁴⁹. Die Grundlage für diese Strategie, Ferdinand als Vermittler von Karl als dem Angegriffenen zu trennen, war die richtige Einschätzung, daß die Spannungen zwischen Karl und Ferdinand 1551/52 be-

⁴⁵ Vgl. die Erläuterung der Einstellung als "das jch mein gemahel vnd kindt, auch meine länndt vnd leutte vnd getrewe vnderthanen dermassen verlassen" im Schreiben an Karl (Lanz III, 129).

⁴⁶ Vgl. BORN, HZ 191, 57f.

⁴⁷ Demgegenüber ist die Einschätzung von BONWETSCH, GESCHICHTE, der Moritz als "Vorkämpfer nationaler Gedanken" (9) oder als "Vertreter fürstlicher Freiheit, protestantischer Religion und deutschen Nationalbewußtseins" (108) darstellt, sicherlich von der Entstehungszeit von Bonwetschs Darstellung abhängig.

⁴⁸ Langenn II, 338. Der Brief ist datiert auf den 14. März 1552. Zur Verhandlungssinitiative Moritz' vgl. WITTER, BEZIEHUNGEN 56f; HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 34f.

⁴⁹ Dies hatte Ferdinand in seinem Schreiben an Moritz vom 12. Februar ausdrücklich befürchtet: "Es ist auch das geschrai und Franzosisch periemung, das Kai.M. und derselben landen, auch meinen landen auch sollen angegriffen werden under den schain der religion und conciliums, auch zu erledigung des landgrafens von Hessen" (Druffel II, 114f). Vgl. PKMS V, 624f.

trächtlich waren. Diese Bitte bedeutet darüber hinaus, daß Moritz seine politischen Ziele mit Ferdinand durchsetzen wollte, und nicht etwa mit seinem Bündnispartner Frankreich. Das Bündnis mit Frankreich sah nämlich vor, daß nur gemeinsam über einen Frieden verhandelt werden solle, und diese Regelung beabsichtigte Moritz von vornherein nicht einzuhalten.

Als Lohn für Ferdinands Vermittlungsbemühungen stellte Moritz in Aussicht, "das die macht des kriegsvolcks wieder den Türcken noch diesen Sommer gewendet zue rettunge E.kö. Mat. Christl. Königsreichs" werden könne⁵⁰. Damit war genau der Punkt angesprochen, an dem Ferdinand Anfang 1552 am dringendsten Hilfe benötigte, nämlich die militärische Bedrohung durch die Türken. Daß er militärische Hilfe gegen die Türken von Karl V. nicht erhielt, bedeutete, daß Karl V. Ferdinands Machtgrundlage, nämlich die österreichisch-ungarischen Erblande, gefährdete⁵¹. Die Vermutung liegt nahe, daß Karl V. so verhindern wollte, daß Ferdinand die Kaiserwürde dauerhaft an den österreichischen Zweig des Hauses Habsburg ziehen könnte.

Am Kaiserhof war man bis zum Februar (trotz der Mahnungen Marias und Ferdinands⁵²) davon überzeugt, daß Moritz loyal zum Kaiser stehen

⁵⁰ Langenn II, 336.

⁵¹ So sehr die Kaiseridee Karls V. die Universalherrschaft (vgl. BOSBACH, MONARCHIA 46-56) beanspruchte, so zögerlich zeigte sich Karl V. immer wieder, wenn es nicht um die ihm direkt unterstehenden Länder ging, vgl. MÜLLER, JHKG V 12, der ebd. herausstellt, daß Karl "in erster Linie ... Landesherr" war und die Interessen auch seiner Verwandten häufig nur zaudernd wahrnahm; dies galt gerade gegenüber Ferdinand auch hinsichtlich der Türkenbedrohung, vgl. CSÁKY, KARL V., 234. Hinzu kommt, daß seit Karls Plänen einer spanischen Sukzession Ferdinand begann, zunehmend eigene Interessen wahrzunehmen. WOHLFEIL, TRE 11, 85f sieht in den Verhandlungen über die spanische Sukzession sogar einen "Bruch" in der Loyalität Ferdinands Karl gegenüber, der dazu führte, daß Ferdinands Politik von 1552 an "von Vertretung und Wahrnehmung der Interessenlage des Reiches und der Erblande" geprägt war, vgl. MAURENBRECHER, KARL V., 295; RASSOW, POLITISCHE WELT 35. Dies war aus der Perspektive Ferdinands gerade 1552 erforderlich, um die eigene Machtgrundlage angesichts der Türkenbedrohung zu erhalten. Wenn FERNANDEZ ALVAREZ, POLITICA MUNDIAL 158f daraus, daß Ferdinand Karl gegen den Fürstenaufstand nicht entschieden militärisch unterstützte, ableitet, daß Ferdinand 1551/52 eine "doble politica" betrieben habe, Karls Zweifel an Ferdinands Loyalität also berechtigt seien (vgl. dagegen SICKEN, FERDINAND 62f sowie unten Anm.52.81), dann läßt sich umgekehrt fragen, welchen Eindruck Karls hinsichtlich und jede Hilfe verweigernde Politik angesichts der Türkenbedrohung auf Ferdinand machen mußte.

⁵² Seit Herbst 1551 äußerte Maria in ihren Schreiben an Arras immer wieder die Befürchtung, Moritz könne sich gegen den Kaiser wenden und seinen Zusagen seien nicht zu trauen, vgl. Lanz III, 78 (5. Oktober 1551); Druffel I, 873 (23. Dezember); Druffel II, 44 (22. Januar 1552); II, 73 (28. Januar), 95 (3. Februar); 105 (8. Februar). Über eine

werde. Diese Meinung wurde besonders von Arras vertreten, aber auch von Karl selbst⁵³. Erst als Moritz seine Einstellung bei Wilhelm mitteilte und sein Kommen absagte, wurde man mißtrauisch. Umgehend (am 3. März), d.h. noch bevor die Kriegsfürsten wirklich losbrachen, wandte sich Karl über seinen Rat de Rye an Ferdinand und bat um Unterstützung. Man sehe nun "clerement, que se doit este une conspiracion dramee de longue main"⁵⁴. Ferdinand solle Moritz vorschlagen, als "moyenneur"⁵⁵ zu fungieren, was dieser auch umgehend tat⁵⁶. Bereits Mitte März plante man ein

mögliche Verbindung zwischen Moritz und Frankreich äußert sich auch Ferdinand gegenüber Karl; vgl. Druffel I, 791 (5. November); Lanz III, 85f (2. Dezember 1551); Druffel I, 852-854 (12. Dezember) mit der Warnung "il s'allumeroit ung feug contre nous deux qui seroit bien difficile d'estaindre" (ebd. 854); vgl. BUCHHOLTZ, GESCHICHTE 27-29; vgl. weiterhin WITTER, BEZIEHUNGEN 47f, der ebd. 49 als "das leitende Prinzip in Ferdinands Handlungen .. die Interessen des österreichisch-ungarischen Territorialstaates" hervorhebt, doch dürfte Ferdinand diese immer auch als Basis für seine Reichspolitik bzw. die eventuelle Kaiserwürde gesehen haben, vgl. auch ISSLEIB, NASGA 6, 248-250. Genauere Nachrichten über die Truppenbewegungen im Februar und März erhielt Ferdinand durch Heinrich von Plauen [1510-1554] (Burggraf von Meißen, Oberster Kanzler in Böhmen: ADB 11 [1880], 577-579 [Ferdinand Hahn]), vgl. PKMS V, 644f. 651-653.698f.706f.; vgl. SCHMIDT, BURGGRAF HEINRICH 277-281. Zu den Bemühungen Ferdinands, noch Anfang 1552 die militärische Konfrontation abzuwenden, vgl. BONWETSCH, GESCHICHTE 23.

⁵³ Die Schreiben von Arras an Maria zeigen, wie sorglos man die Warnungen Marias am Kaiserhof in den Wind schlug. Allein aus dem Zeitraum vom 17. Januar bis zum 10. Februar sind fünf Schreiben Arras' erhalten, in denen die Zuverlässigkeit bzw. baldige Ankunft Moritz' beim Kaiser versichert wird, vgl. Druffel II, 35.56.81.104f.109. Noch am 24. Januar war Arras der Ansicht, daß Moritz "ha peu de gens qui luy adhèrent; il est certain, qu'il n'ha la forme ny moyen de pouvoir soustenir et porter les frais ... et de dire que le roy de France fournira à tout, c'est, comme vous sçavez, ung très grand forcompte" (Druffel II, 56); am 6. Februar meldete Arras beglückt, daß die Kavallerie von Moritz Schwendi zufolge zertrennt worden sei (Druffel II, 104), und am 10. Februar erwartete er immer noch die bevorstehende Ankunft von Moritz (Druffel II, 109). Diese katastrophale Fehleinschätzung hatte sich offensichtlich auch Karl zueigen gemacht, der es zumindest am 24. November 1551 für "fort estrange" hielt, "que ledit duc Mauris oblya tant ce qu'ay fait pour luy qu'il preste l'oreille à pratiques Françoises" (Druffel I, 828), vgl. auch BRANDI, KARL V., 518; FERNANDEZ ALVAREZ, IMPERATOR MUNDI 182f.

⁵⁴ Lanz III, 99.

⁵⁵ Lanz III, 101.

⁵⁶ Vgl. sodann Druffel II, 224.226 (vom 11. März). Karl war im März noch der Ansicht, Moritz könne durch die Freilassung Philipps von der weiteren Beteiligung am Unternehmen abgehalten werden. Von den weitergehenden Vorstellungen Moritz' erfuhr er wohl Anfang April durch Walter von Hirnheim, der nach dem Einrücken der Kriegsfürsten in Augsburg ebenda gewesen war, vgl. Druffel II, 404, vgl. BONWETSCH, GESCHICHTE 44,

persönliches Zusammentreffen zwischen Ferdinand und Moritz, das Heinrich von Plauen (Oberster Kanzler von Böhmen und als Burggraf von Meißen unmittelbarer Nachbar von Moritz) aushandeln sollte⁵⁷.

Nach dem Beginn des Feldzuges Ende März⁵⁸ wurde das vereinbarte Zusammentreffen in Linz mehrfach verschoben⁵⁹, kam dann aber am 19. April zustande. Die Verhandlungen in Linz selbst sollen hier nicht ausführlich erläutert werden. Eine endgültige Vereinbarung lag nicht im Bereich des Möglichen, war wohl weder von Moritz noch von Karl ernsthaft erwünscht⁶⁰ und wurde auch durch die militärische Lage noch nicht erzwungen.

Im Hinblick auf den Passauer Vertrag ist von den Linzer Verhandlungen⁶¹ besonders der Vortrag des kursächsischen Kanzlers Mordeisen zu nennen, den dieser unmittelbar nach der Eröffnung am 19. April hielt und dessen Forderungen auf Wunsch Ferdinands schriftlich überreicht wurden. An diesem Forderungskatalog ist bemerkenswert, daß er exakt die fünf Punkte enthält, die (in derselben Reihenfolge!) den Passauer Vertrag ausmachen: i.) Freilassung des Landgrafen, ii.) Religion, iii.) Gravamina, iv.) Frankreich und v.) Aussöhnung (sowohl wegen des Schmalkaldischen

zu den Gesandtschaften Württembergs, Bayerns und der rheinischen Kurfürsten vor Augsburg vgl. KÜHNS, GESCHICHTE 19-24; BONWETSCH, GESCHICHTE 70f.

⁵⁷ Vgl. Druffel II, 239.255; PKMS V, 731f. Plauen äußerte bereits in einem Schreiben vom 22. März die Einschätzung, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen auch die Gravamina, die Frage nach Religion und Konzil und das Verhältnis zu Frankreich zur Sprache kommen würden, vgl. PKMS V, 751f. Auch er verstand aber die Verhandlungsbereitschaft von Moritz als Hinweis darauf, daß dieser sich (neben Albrecht Alcibiades) vom Bündnis trennen ließe, vgl. PKMS V, 752f. Die Frage der Religion sah Plauen nur als Vorwand der Kriegsfürsten an, den man deshalb gebrauche, weil man "durch disen artikel ... allein ein empörung pai dem gemainen man zu machen" meine; eine Zusage, daß man bis zu späterer Vergleichung durch das Konzil verspreche, "mit ungnaden nit zu handeln oder jemanden zu beschweren", werde dieses Argument den Gegnern entziehen, vgl. Druffel II, 306.

⁵⁸ Vgl. dazu BONWETSCH, GESCHICHTE 35f; HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 32.

⁵⁹ Vgl. PKMS V, 767f.781-783.787f.803f; Druffel II, 316f. Auch war man sich zeitweise auf der Seite Ferdinands unsicher, ob Moritz überhaupt kommen werde, vgl. PKMS V, 810f.818-822.838f; Druffel II, 361-370. Am 13. April versicherte Moritz Plauen noch einmal seines Kommens, vgl. Druffel II, 383[Nr.1282]. Vgl. SCHMIDT, BURGGRAF HEINRICH 287-295.

⁶⁰ Vgl. BARGE, VERHANDLUNGEN 32f; LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 577.

⁶¹ Eine Auflistung der (Dresdener) Archivalien zu den Linzer Verhandlungen gibt BONWETSCH, GESCHICHTE 48f; als Regest finden sich die wichtigsten Archivalien in PKMS V, 856f.859f.862f.872-877.880-886.888-890. Vgl. den Überblick bei HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 34-37.

Krieges als auch wegen des gegenwärtigen Feldzuges)⁶². In den weiteren Verhandlungen benannte Moritz seine Vorstellungen noch genauer: Als Quelle aller Unruhe sei das Interim mitsamt aller entsprechenden Verordnungen anzusehen; "(darmit auch solichs misstrauen aufgehebt und der leut gemüter wieder gestillt) So wirt vnderthenigst gebeten deswegen gebührliche vndd solche vorsehung zu thun, das sich der Religion halben keine Standt des Reichs einige gefahr oder vberzugs zubefarn. Wie dan solches hiebevorf etzlichen Reichstagen sonderlich aber zu Speier im 44. Jhar mit gemeiner Stende bewilligung auch beschlossen"⁶³. An die Stelle des Interims sollte nach Moritz' Vorstellungen also der Speyerer Abschied von 1544 treten.

Ferdinand arbeitete daraufhin eine Resolution aus, die alle fünf Punkte der Reihe nach behandelte, und schickte am 23. April alle übergebenen Schriften sowie diese Resolution durch Lazarus Schwendi zu Karl V.⁶⁴. Er wollte sich also für eine definitive Antwort absichern; Karl V. sollte selbst die volle Verantwortung tragen. Das Dilemma, einerseits gegen die Türken die Unterstützung durch Moritz zu brauchen, andererseits sich aber nicht offen gegen Karl V. erklären zu können, um die Ansprüche auf die Kaiserkrone nicht zu gefährden, löste Ferdinand dadurch, daß er zwar als Vermittler zu fungieren bereit war, sich aber weder für Moritz' politische Ziele vereinnahmen lassen noch für das Resultat dieser Vermittlungen die Verantwortung tragen wollte.

Karl V. hatte zu der ihm übersandten Resolution einige ergänzende Bemerkungen zur Erledigung, d.h. Freilassung des Landgrafen, wollte den Begriff "Nationalkonzil"⁶⁵ gestrichen sehen und fand den Schluß des Frankreichartikels zu freundlich, erklärte sich aber bereit, die französischen Vorstellungen anzuhören⁶⁶. Mit dieser Antwort kehrte Schwendi am Abend des 26. Aprils nach Linz zurück; Ferdinand ließ daraufhin Moritz die Resolution vorlesen (mit welchen Änderungen, bleibt unsicher) und ließ ihm

⁶² Die Bedeutung dieses "Verhandlungsprogramms" wird unterschätzt von LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 578, vgl. jedoch HERMANN/WINTER, PKMS V, EINFÜHRUNG 35f, ebd. auch zur Vorgeschichte dieses 5-Punkte-Programms. Das entsprechende Aktenstück findet sich unten als *Edition II*.

⁶³ PKMS V, 857, die eingeklammerten Wörter sind aus Druffel III, 401 ergänzt. Vgl. LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 579.

⁶⁴ Vgl. Ferdinands Schreiben bei Druffel II, 418 sowie das Regest von Ferdinands Memorial ebd. II, 421f.

⁶⁵ Vgl. LAUBACH, MÖSA 38, 38f; LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 581; vgl. auch BROCKMANN, KONZILSFRAGE 298f.

⁶⁶ Vgl. Druffel II, 427-430 (Auszug des kaiserlichen Schreibens bei Lanz III, 183f). Vgl. sodann Karls persönliches Schreiben an Ferdinand bei Lanz III, 185f.

davon in der Nacht eine Fassung zukommen⁶⁷. Die offizielle Übergabe der überarbeiteten Resolution erfolgte am nächsten Tag⁶⁸.

In seiner Antwort zog sich Moritz erneut darauf zurück, daß er sich nur soweit einlassen könne, wie Wilhelm es erlaube. Die eigenen Vorstellungen führte er sodann an als Artikel, die bei dem jungen Landgrafen Anstoß erregen könnten. Die 14-Tages-Frist zwischen Beurlaubung des Kriegsvolks und Freilassung des Landgrafen lehnte er jetzt ab. Für den Religionsartikel nannte Moritz anders als Ferdinand⁶⁹ erneut den Speyerer Abschied von

⁶⁷ BONWETSCH, GESCHICHTE 55f Anm.5 hält die an Karl gesandte Resolution für nahezu identisch mit dem bei Druffel III, 402-406 (vgl. PKMS V, 872-874) gedruckten Aktenstück (anders dagegen KÜHNS, GESCHICHTE 32 Anm.1); als Argument dafür führt er an, daß Moritz sofort nach Schwendis Rückkehr die Resolution habe lesen dürfen, so daß das, was Moritz am Abend des 26. April las, die Resolution Ferdinands vom 23. April sein müsse. Diese Rekonstruktion läßt sich aus dem Protokoll Mordeisens jedoch nur mit Einschränkungen ableiten. Der entsprechende Abschnitt lautet SHStAD loc.9146 ("Des Landgrauen gesuchte Erledigung wie auch Churfürst Moritzens zu Sachßen vnd anderer deswegen vorgenommene Kriegsrüstung, vnd den von König Ferdinando angesetzten tag zu Lintz betr. 1552") (=III, 66, 164 No.16), Bl.363v-364r (die Angabe von BONWETSCH, GESCHICHTE 57 Anm.1 "Bl.303" ist falsch, denn Mordeisens Protokoll befindet sich Bl.357-364; vgl. BONWETSCH ebd. 48; es fehlt in PKMS V): "den xxvi. tag Aprili gegen abent haben di ko. M. den churfürsten zu sich lassen erfordern vnd anzeigen: Wiewol sich Ire ko. Ma. hibeuor freuntlich vnd gnediglichen von wegen des Landtgraffen erledigung vnd anderer furgebrachten artikel halben gegen s.churf.g. albereit hetten vornhemen lassen, So het doch Ir Ma. fur ratsam vnd gut angesehen, dasselb [di ding] für vbergebung einer schriftlichen anthwort an di kei. Ma. nochmals gelangen zulassen, domit hirin souhil desto gewisser vnd bestendiger gehandelt würde. dodurch hett sich solche anthwort etwas vorzogen vnd were aller erst heut disen tag einkommen, dieselb wolten also Ire ko. Ma. s.churf.g., ob di wol nicht mündiert, lassen furlesen, domit s.churf.g. den inhalt derselben vngeferlich fassen vnd der sachen destobas nachdencken kont vnd wolten doneben vorordenen, das dieselb alsbalt solt umbgescriben vnd s.churf.g. schriftlich zugestellt werden. [364r] dorauf ist solche der ke. M. resolution schrift m.gst.h. lesen vnd >umb 2 vhr< in der nacht schrift douon zugeschickt". Aus diesem Abschnitt geht nur hervor, daß Moritz noch am selben Tag, an dem Schwendi in Linz wieder ankam, zu Ferdinand erfordern wurde; wie viele Stunden inzwischen vergangen sind, wird nicht gesagt; ob in der kaiserlichen Resolution zwischenzeitlich Änderungen vorgenommen worden sind (Moritz las dieselbe nicht selbst, vielmehr wurde sie ihm vorlesen), bleibt daher offen, ist aber nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß es noch bis 2 Uhr nachts dauerte, bevor die Reinschrift übersandt werden konnte.

⁶⁸ Zum Datum vgl. BUNDSCHUH, WORMSER RELIGIONSGESPRÄCH 16 Anm.29.

⁶⁹ Ferdinands Resolutionsschrift nannte weder den Abschied von 1544 noch das Interim, verwahrte sich aber dagegen, daß der Kaiser "der religion halben jemanden ichts mandiert oder sonst schriftlich befohlen habe, dann was J.Kai.M. auch der Kurfürsten, Fürsten und stend des h.reichs beschlossene und aufgerichte reichsabschied jeder zeit mitbracht und vermocht" (Druffel III, 404).

1544 und ergänzte: "Und weil gleichwol die stende der Augsburgischen confession, wie S.Kf.G. anderst nichts wissen, mit dem abschied, so der religion halben im 44.jare zu Speir aufgericht, zufrieden gewest, so verhoffen S.Kf.G. der Kai M. werde auch nochmals nicht entgegen sein, dises puncten halben genugsame und clare vorsehung zu thun, daran die stende der A.C. der pillichait nach mögen begnuegt sein"⁷⁰.

Bis zum 30. April handelte man den Linzer Abschied aus⁷¹, der für Himmelfahrt, den 26. Mai, Verhandlungen in Passau vorsah (348v/3-12). Als Unterhändler sollten neben Ferdinand Vertreter aller Kurfürsten sowie geistlicher (der Erzbischof von Salzburg sowie die Bischöfe von Würzburg, Eichstätt und Passau) und weltlicher Fürsten (Albrecht von Bayern, Hans von Küstrin, Heinrich von Braunschweig/Wolfenbüttel, Wilhelm von Jülich, Philipp von Pommern und Christoph von Württemberg) geladen werden (349v/14-350r/1); für die Verhandlungen wurde ein Waffenstillstand von einem Monat ab dem 11. Mai in Aussicht gestellt (348v/18-349r/12); außer Geleitregelungen enthielt der Linzer Abschied noch die Regelung, daß Maximilian an den Passauer Verhandlungen beteiligt werden solle (349r/29-349v/8), daß Philipp Gesandte von Moritz, Joachim von Brandenburg, Wilhelm und der Landschaft Hessen empfangen dürfe (350v/ 21-351r/3)⁷², daß Ferdinand sich dafür einsetze, daß Philipp aus den Niederlanden zum Kaiser überstellt werde (351r/4-9), sowie, daß Moritz die Vorstellungen Frankreichs weiterleiten solle (351r/10-16)⁷³.

Die Bedeutung der Linzer Verhandlungen liegt in zweierlei: a) Mit den fünf von Moritz vorgebrachten Punkten stand der Umfang des Verhandlungsprogramms für die Passauer Verhandlungen fest. b) Neben Ferdinand sollten die wichtigsten Fürsten des Reiches als vermittelnde Unterhändler fun-

⁷⁰ Druffel III, 407. Vgl. PKMS V, 875.

⁷¹ S. unten *Édition III*.

⁷² Vgl. die entsprechende Mitteilung Ferdinands an Maria bei Lanz III, 187f.

⁷³ Daß im Linzer Abschied von einem Religionsfrieden überhaupt nicht die Rede ist, bestätigt, daß die Gewaltverzichtserklärung in Ferdinands Resolution (Druffel III, 404) nicht als Zusage eines ewigen Religionsfriedens zu verstehen ist, womit Ferdinand seine Vollmacht wirklich eigenmächtig überschritten hätte; gegen BARGE, VERHANDLUNGEN 39f und TURBA, BEITRÄGE II, 26f vgl. KÜHNS, GESCHICHTE 35.37 und BONWETSCH, GESCHICHTE 56f. Sehr wohl aber hatte Ferdinand zugesagt, bis zu einem Reichstag, auf dem ein Weg zur Beilegung der Religionsfrage beschlossen werden sollte, keine Gewalt in Glaubensfragen anzuwenden; auf diese Position nahmen die neutralen Stände in Passau Bezug, vgl. unten S.30-35.

gieren⁷⁴. Bereits am 29. März hatten die vier rheinischen Kurfürsten eine Tagung von Räten auf den 7. April nach Bingen beschlossen⁷⁵, die ebenda den Tag von Worms verabredeten und dazu auch Kurbrandenburg, Würzburg, Bayern, Württemberg und Jülich einluden⁷⁶. Dieser Tag wurde zunächst verlegt, dann aufgegeben, dann wieder angesetzt und nach einem weiteren Treffen der Räte der vier rheinischen Kurfürsten (am 27. April in Oberwesel)⁷⁷ schließlich am 2. Mai in Worms eröffnet. Am 8. Mai kam dort Zasius⁷⁸ an, um die Einladung zu den Passauer Verhandlungen zu überbringen⁷⁹.

Beide Punkte zusammen bedeuteten, daß die Passauer Verhandlungen nicht nur einen Friedensschluß zwischen dem Kaiser und einigen aufständischen Fürsten darstellen sollten, sondern vielmehr die Grundlegung einer reichsrechtlich relevanten Neuordnung, die durch die Einbindung der wichtigsten Fürsten auf späteren Reichstagen kaum umgehbar war.

In der Zeit nach dem Linzer Abschied bis zur Eröffnung der Passauer Verhandlungen am 30. Mai konnten die Kriegsfürsten durch die Eroberung der Ehrenberger Klause die Ausgangslage für die Passauer Verhandlungen deutlich zu ihren Gunsten verändern. Nachdem der Versuch Karls, in die Niederlande zu entkommen⁸⁰, gescheitert war, mußte er nun die Flucht

⁷⁴ Dazu, daß dies keineswegs ein prinzipiell neues Verfahren war, vgl. KOHLER, POLITIK 359. Vgl. LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 585: "Moritz wollte also durch eine informelle Konferenz einer einigermaßen repräsentativen Gruppe von Ständen das ... umständlichere ... verfassungsmäßige und ordentliche Verfahren umgehen, um bei der Behandlung der reichspolitisch belangvollsten Teile des propagierten Programms der Kriegsfürsten den kaiserlichen Einfluß auf Verhandlungsführung und Verhandlungsergebnis möglichst weitgehend auszuschalten und zugleich eine doch hinreichend breite Basis für die zu vereinbarenden Lösungen zu gewinnen."

⁷⁵ Vgl. Druffel II, 301. Vgl. LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 574-576.

⁷⁶ Vgl. Druffel III, 419. Wenn BONWETSCH, GESCHICHTE 72-84 besonders das Tun Christophs von Württemberg hervorhebt und die Bedeutung seiner Aktivität einschränkt (ebd. 84: "Andere, zielbewußtere und stärkere Kräfte bestimmten die Politik"), so paßt dies nicht recht zu der Eingangsthese ebd.66: "Ein neuer politischer Faktor erschien auf dem Plan. ... Es ist das erste Mal, daß wir ein unmittelbares Eingreifen in den Gang der Ereignisse von ihrer Seite" (scil. der vermittelnden Fürsten) wahrnehmen.

⁷⁷ Vgl. LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 588-603; NEUMANN, VERMITTLUNGSPARTEI 58f.

⁷⁸ Johann Ulrich Zasius: ADB 44 (1898), 706-708 (Walter Goetz).

⁷⁹ Vgl. zu der Tagung von Worms LUTTENBERGER, GLAUBENSEINHEIT 612-633; BAUER, MELCHIOR ZOBEL 351-355; NEUMANN, VERMITTLUNGSPARTEI 70-78.

⁸⁰ Vgl. hierzu SCHÖNHERR, EINFALL IN TIROL 67-70.

über die Alpen nach Villach antreten⁸¹. Unter diesen Vorzeichen schien es möglich, Karl in den Passauer Verhandlungen zu weitgehenden Zugeständnissen zu bewegen.

⁸¹ Zur Ehrenberger Klause vgl. die Einzelheiten bei SCHÖNHERR, EINFALL IN TIROL 76f.82-87; WITTER, BEZIEHUNGEN 74f interpretiert die Öffnung der Pässe (vgl. SCHÖNHERR, EINFALL IN TIROL 91f) durch die österreichischen Erblande mit Wissen Ferdinands als dessen Versuch, Karl zum Friedensschluß zu zwingen, doch dürfte es sich lediglich um eine normale militärische Defensivmaßnahme angesichts eines stark überlegenen Gegners handeln, vgl. FISCHER, STELLUNG 35-43; BONWETSCH, GESCHICHTE 65; FICHTNER, FERDINAND 194.

3. Die Entstehung des Passauer Vertrages auf den Passauer Verhandlungen

a) Die Entstehung des Vertragsentwurfes bis zum 22. Juni

Über den Verlauf der Passauer Verhandlungen geben zum einen die Verhandlungspapiere, die zum guten Teil bei Druffel ediert oder zusammengefaßt sind⁸², zum anderen die verschiedenen Protokolle Auskunft.

Zu nennen sind sechs Protokolle:

- a) das Protokoll des Bayerischen Kanzlers Hund⁸³,
- b) das württembergische Protokoll⁸⁴,
- c) das unveröffentlichte Protokoll des sächsischen Kanzlers Mordeisen⁸⁵,
- d) das ebenfalls unveröffentlichte bischöflich-passauische Protokoll⁸⁶,
- e) der Anfang eines Protokolls, das sich heute in Marburg befindet⁸⁷, und

⁸² S. Druffel III, 484-539.

⁸³ Gedruckt bei Druffel III, 455-474; Wiguleus Hund [1514-1588]: ADB 13 (1881), 392-399 (Eisenhart); NDB 10 (1974), 64-66 (Leonhard Lenk); vgl. MAYER, HUNDT, hier: 60f.

⁸⁴ Gedruckt bei Druffel III, 474-484.

⁸⁵ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden loc.9145 ("Hessische Entledigung. In Landgraff Philips zu Hessen etc. entledigungssache das Dritte Buch darinnen zu befinden was in dieser [und andern] sache durch die röm.Kön.Mt. auch die dartzue beschriebene Chur- und Fürstenn uff den Tagk zu Passau behandelt und welchergestalt dieselbe entlichen durch Gottes gnedige vorleihung vortragen die fürgenommene Kriegeshandlung widerumb allerseits abgeschafft und hochgedachter Landtgraff Philip zu Hessen etc. für.G. Custodien entlediget worden ist. Nach Inhalt der hierbey gehafften Registratur Anno 1552") (= Reg.III, fol.164, Vol.12), Bl. 30r-75v; eine Kopie desselben findet sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden loc. 8093/11 ("Passawische Handlung und Vortrag und alda vorgebrachte Gravamina Anno 1552") (= Reg.III,40,19 No.3), Bl. 6-37; vgl. die Beschreibung bei BONWETSCH, GESCHICHTE 99. Das Protokoll ist nach loc. 9145 (nicht wie von Barge und Kühns nach der Reinschriftkopie von loc. 8093/11) zu zitieren.

⁸⁶ Es befindet sich heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Blechkastenarchiv No.7; N. 17 1/2 (Außentitel: "Acta und Protocol deralhie zu Passaw gepflogenen guetlichen Handlung über die Aijssz im Romischen Reich geschwebte Empörung", darunter: "Erstes fach. No.39), ebd. Bl. 1r-43v = Bischöflich-passauisches Protokoll; über den Verfasser war nichts herauszubekommen.

⁸⁷ Es heißt hier nach seinem Fundort sog. "hessisches Protokoll"; es liegt im Staatsarchiv Marburg, Politisches Archiv (Bestand 3), nr.1116, Bl. 33-40, und umfaßt lediglich den Beginn bis zum 8. Juni. Der Verfasser ist nicht bekannt (es ist nicht die Schrift von Heinrich Lersner (ADB 18 [1883], 43ff [Lenz]; NDB 14 [1985], 322-325 [hier: 322]

f) das Mainzer Protokoll nebst verschiedenen Einzelprotokollen, die sich im Mainzer Erzkanzlerarchiv befinden⁸⁸.

Diese sechs Protokolle ergeben zusammen ein recht detailliertes Bild von den Passauer Verhandlungen; die bisher noch nicht veröffentlichten Protokolle von Kursachsen, Passau, Hessen und Mainz sind unten als *Edition VI* herausgegeben und ermöglichen es (gemeinsam mit den bei Druffel edierten Protokollen), den Ablauf der Verhandlungen im einzelnen nachzuvollziehen. Im folgenden sollen nur die wichtigsten Stationen skizziert werden.

Die einzelnen Protokolle unterscheiden sich in ihrer Eigenart erheblich. Das Mainzer Protokoll ist das einzige, das die Beratungen der Stände detailliert aufzeichnet und dabei die einzelnen Umfragen und Stellungnahmen der jeweiligen Stände umreißt. Es ist das ausführlichste Protokoll, scheint aber stellenweise in großer Eile geschrieben zu sein; daher enthält es an einigen Stellen Lücken⁸⁹, an wenigen Stellen auch sachliche Fehler⁹⁰. So gründlich das Votieren der einzelnen Stände notiert ist, so undeutlich oder knapp ist bisweilen die eigentliche Beschlußfassung dokumentiert.

Das bischöflich-passauische Protokoll faßt die Beratung der Stände immer mit der Beschlußfassung zusammen, nennt meistens nur die Mehrheitsmeinung und ist daher bei der Darstellung dessen, was die Stände Ferdinand haben anzeigen lassen, bisweilen genauer als das Mainzer Protokoll. Es handelt sich um ein sehr reinlich geschriebenes Manuskript (eine Reinschrift?), das kaum Streichungen oder Verbesserungen enthält.

Das Protokoll Mordeisens ist deswegen eine notwendige Ergänzung zu dem Mainzer und dem Passauer Protokoll, weil die Verhandlungen zwischen Sachsen und Ferdinand nur hier dargestellt sind und sich nur hier (etwa in der Frage der Vollmacht) die Position des Kurfürsten wiederfindet. Es ent-

[Mühleisen]), der neben Schonpeter Gesandter für Hessen war; es kann sich aber auch um eine Abschrift handeln).

⁸⁸ Das Mainzer Protokoll (das Wolf und Hartung benutzt haben) befindet sich im Österreichischen Staatsarchiv/Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Mainzer Erzkanzlerarchiv, Religionssachen 4, Bl. 480-594; vgl. die folgenden Einzeltage: Religionssachen 3, Bl. 104v-105v (6.-8. Juni); Bl. 227-228 (22. Juni); Bl. 234-236 (3. Juli); Bl. 241-249 (4. Juli); Bl. 273-275 (14. Juli); Bl. 328r-329v (8. August); ebd. Religionssachen 4, Bl. 172-173 (23. Juni); Bl. 189-191 (2. Juli); Bl. 195-204 (4. Juli); Bl. 217-219 (14. Juli).

⁸⁹ S. Mainzer Protokoll, MEA Religionssachen 4, Bl. 497r; 501r; 509r; 510v; 547r; 547v; 552v; 558v; 559v; 560r; 565r; 572v; 573v; unter dem Datum "Duodecima Juny 52" steht schlichtweg gar nichts.

⁹⁰ Vgl. etwa Mainzer Protokoll, MEA Religionssachen 4, Bl. 516v: "Wurtemberg [wohl statt: Würzburg]... verglich sich auch, dass die bede mittel zugleich vbergeben wurden. Wurtemberg: wie Brandenburg." An Stellen wie Bl. 527v "wass nachteil eruolgen mocht, da die gute entstunde" fehlt wo die Negation ("da die gute nicht entstunde").

hält teilweise sehr viele Verbesserungen, die davon zeugen, wie man im einzelnen um bestimmte Formulierungen gerungen hat. Das bedeutet allerdings gleichzeitig, daß Mordeisen häufig nicht einfach etwas mitgeschrieben hat, sondern daß er um eine stilisierte Darstellung des Geschehens bemüht ist, mit der er das Geschehene auch in das rechte Licht zu rücken versucht.

Das sog. "hessische" Protokoll ist sehr kurz und notiert oft nur zu einem bestimmten Tag, was geschehen ist, ohne sich dabei streng an den chronologischen Ablauf zu halten.

Für die Passauer Verhandlungen ergaben sich die folgenden vier Parteien: Moritz von Sachsen verhandelte für die Kriegsfürsten; der Kaiser war durch seine Räte Seld und de Rye vertreten⁹¹. Ferdinand beanspruchte ebenso, Vermittler zu sein, wie die anderen vermittelnden, neutralen Stände, die größtenteils durch Abgesandte vertreten waren⁹².

Diese vermittelnden Stände berieten zunächst die Forderungen Moritz' und entwarfen ihre Gutachten, über die dann mit Ferdinand verhandelt wurde. Die Beratungen der Stände wurden von Mainz geleitet⁹³, Kurfürsten und Fürsten votierten gemeinsam. Zunächst votierten die Vertreter der fünf Kurfürsten (Trier, Köln, Pfalz, Brandenburg, Mainz), dann die anderen

⁹¹ Neben de Rye und Seld waren zeitweise auch Wilhelm Böcklin (ab dem 7. Juni; vgl. BRIEFWECHSEL WÜRTEMBERG 625) und Lazarus Schwendi anwesend, vgl. SHStAD, loc. 9145 ("Hessische Entledigung. In Landgraff Philips zu Hessen etc. entledigungs-sache das Dritte Buch ...") (= Reg. III, fol. 164, Vol. 12), Bl. 83v. Seld war erst ab dem 3. Juni anwesend, vgl. "hess." Protokoll, HStAMR, Politisches Archiv (Bestand 3), nr. 1116, Bl. 35v. Moritz wurde von Georg von Mecklenburg begleitet und hatte als Räte Dr. Ulrich Mordeisen und Christoph von Carlowitz bei sich, Hessen war durch den Kanzler Heinrich Lersner sowie Schonpeter vertreten, Ottheinrich durch Johann Holfant, vgl. ebd. 84r. Ferdinand hatte die Räte Hoffmann, Gienger und Heinrich von Plauen bei sich, vgl. die Randglosse Hunds auf der ersten Seite seines Protokolls, BHStAM 3167, 370r.

⁹² Eine Auflistung der beteiligten Gesandten und Fürsten gibt der Passauer Vertrag 2v/5-27; vgl. auch die Randglosse von Hund auf der ersten Seite seines Protokolls, BHStAM 3167; 370r. Von besonderer Bedeutung waren Albrecht von Bayern, Wolfgang, Bischof von Passau, und Daniel Brendel für Kurmainz. Nicht vertreten waren die Reichsstädte, doch standen einzelne Reichsstädte mit den Kriegsfürsten in Kontakt, vgl. zur Unterstützung durch die Hansestädte BONWETSCH, GESCHICHTE 67.210f; zu Augsburg vgl. BARGE, VERHANDLUNGEN 111f.146; BONWETSCH, GESCHICHTE 93.

⁹³ Kurmainz übernahm als "Erzkanzler des Reichs" den Gepflogenheiten auf den Reichstagen entsprechend (vgl. AULINGER, BILD 133-136) die Sprecher- und Kanzleifunktion für die neutralen Stände ohne Ferdinand. Zur Rolle Daniel Brendels vgl. DECOT, RELIGIONSFRIEDEN 187f; KRAUSE, DANIEL BRENDEL geht auf die Zeit vor 1555 nicht ein.

Stände (Salzburg, Bayern⁹⁴, Eichstätt, dann Brandenburg-Neumark, Passau, Würzburg, Jülich, Pommern und Württemberg; die Braunschweigischen Gesandten haben nach dem Mainzer Protokoll größtenteils nicht mitvotiert). Ferdinand beanspruchte, daß die Stände ihn als "den furnembisten vnderhändler"⁹⁵ ansahen. Damit, daß Ferdinand als Vermittler und nicht als Vertreter des Kaisers an den Verhandlungen teilnehmen wollte⁹⁶, zog Ferdinand die Konsequenz aus seiner Position zwischen Moritz und Karl V. Ferdinand konnte sich weder gegen den Kaiser erklären, noch wollte er die Verantwortung für das Resultat der Vermittlungsbemühungen selbst tragen.

Die zwischen den vermittelnden Ständen und Ferdinand ausgehandelten Artikel wurden dann Moritz vorgelegt, der seine Änderungswünsche anmerkte. Dazu schrieb man (vor allem ab dem 11. Juni), um das Verfahren zu beschleunigen, die Artikel auf die jeweils rechte Papierhälfte; die Änderungswünsche Moritz' konnten so links danebengeschrieben werden, häufig mit der Bemerkung "Saxo.addit" oder "sechsisch" o.ä.⁹⁷. Weitere Streichungen und Änderungen zeugen dann von dem Verlauf der Verhandlungen. Mehrere solche Verhandlungskonzepte sind erhalten. Obwohl die einzelnen Artikel von den Ständen entworfen wurden, ist ihr Einfluß auf den Verlauf der Verhandlungen und die Entstehung des Vertragstextes nicht überzubewerten. Zum einen lagen nämlich den Entwürfen der Stände die recht klar umrissenen Vorstellungen von Moritz zugrunde, und zum anderen wurden

⁹⁴ Vgl. zur Politik Bayerns gegenüber Karl V. LUTZ, ZBLG 22, 37f; zur Konfessionspolitik Albrechts SCHMID, KONFESSIONSPOLITIK 99-101 und besonders HEIL, REGIERUNG ALBRECHTS 57-70.

⁹⁵ Bf.-pass. Protokoll, BHStAM BKA No.7, Bl. 5v-6r.

⁹⁶ Ferdinand verwies, als er am Anfang nach der kaiserlichen Resolution auf den Linzer Abschied hin gefragt wurde, auf die kaiserlichen Räte, "er sei nicht Partei, sondern bloss Unterhändler, und bereit, abgesondert oder zusammen mit den Ständen zu verhandeln" (Druffel III, 456), vgl. Mainzer Protokoll, MEA Religionssachen 4, Bl. 483v-486r; 487v-491r; Bf.-pass. Protokoll, BHStAM BKA No.7, Bl. 5r-6r. Die Stände setzten die abgesonderte Verhandlung durch, so daß die Stände zunächst unter sich und dann mit dem König verhandelten. Davon gibt besonders das Mainzer Protokoll einen deutlichen Eindruck, weil es die Beratungen der Stände, die in Abwesenheit des Königs geschahen, eigens darstellt. Vgl. LUTZ, CHRISTIANITAS AFFLICTA 89f; LUTTENBERGER, GLAUBENS-EINHEIT 653f.

⁹⁷ Vgl. Mordeisen Protokoll, SHStAD, loc. 9145 ("Hessische Entledigung III"), Bl. 37v: "domit di sach mit langwirigen schriften nicht wurde aufgehalten, haben s.churf.g. in der ko. Ma. vbergebnen schrift ezliche wort, di s.churf.g. bedenklich gewest, vnderstrichen, auch ezliche artikel vf den randt hinzu gesetzt, >Aber ~~den~~ di funften schrift, belangende di aussonung, gar geendert, wi hirneben zubefinden<". Ferdinand und die Stände hatten am 11. Juni Moritz die Entwürfe aller fünf Artikel übergeben, der darauf am 12. Juni antwortete, vgl. ebd. Bl. 37r-v.

die Entwürfe zunächst mit Ferdinand verglichen. Ferdinand konnte also als Vermittler vor Moritz die Gestaltung der Artikel beeinflussen. Da Ferdinand als der ranghöchste Unterhändler auch dafür zuständig war, die Stände und auch Sachsen zu "erfordern", d.h. zu einer Sitzung berufen zu lassen, und er gleichzeitig in Austausch mit den kaiserlichen Kommissaren stand, wurde er zum Dreh- und Angelpunkt der Verhandlungen. Dies zeigte sich spätestens dann, wenn die Verhandlungen ins Stocken gerieten, weil dann nämlich Ferdinand direkt mit Sachsen verhandelte.

Moritz trug am 1. Juni unmittelbar nach Verhandlungseröffnung sein Programm vor, das er auf Wunsch Ferdinands dann auch schriftlich abfaßte. Nach Betonung des Friedenswillens erläuterte er nacheinander die fünf Artikel, die er bereits in Linz genannt hatte: Hinsichtlich der Befreiung des Landgrafen lehnte es Moritz ab, daß die Truppen 14 Tage vorher beurlaubt werden müßten, die Kapitulation von Halle könnte (bis auf die Regelungen bezüglich Kassel) erneuert werden, die Angelegenheit der Grafschaft Katzenellenbogen, die vor dem Reichskammergericht anhängig war, sollte restituiert und gütliche Verhandlungen vereinbart werden⁹⁸.

Für den Religionsartikel verwies Moritz zunächst darauf, daß der Zwispalt der Religion auf Mißbräuchen beruhe, während "doch, Gott lob, kein hauptartikl in unserm christlichen glauben streitig, noch irrig"⁹⁹ sei. Deswegen sei auf den Reichstag von Speyer 1544 zurückzugehen. Als Grund der Empörung nannte Moritz ausdrücklich das Interim¹⁰⁰. Daraus folgte anschließend sein Programm, daß "die Kun.Maj., anstatt der Kai.M. wollten einen gemeinen fridstand machen, auch von wegen der Kai.M. und fur sich selbst bewilligen, das sich der religion halben die stend der A.C. zu irer Kai.M. auch kein stand zu dem andern, etwas ungnedigs, unfrendlichs, ... zu versehen, sonder das ain stand den andern seiner religion fridlich und ruebiglich sitzen lass, und kainer den andern derwegen überziehen beschweren noch verachten sollen, und das es sonst der artikl halben frid und recht belangend gehalten werde nach laut und inhalt obgemelts Speirischen abschids des 44.jars", wobei die Frage des "Rechts" vornehmlich auf die Zulassung von Protestanten an das Reichskammergericht zielte. Außerdem befürwortete Moritz, daß (neben dem Reichstag) eine Nationalversammlung zur Vergleichung der Religion einberufen werde, "da aber die vergleichung

⁹⁸ Vgl. Mainzer Protokoll, MEA Religionssachen 4, Bl. 482v; Bf.-pass. Protokoll, BHStAM BKA No.7, Bl. 2v-3r.

⁹⁹ Druffel III, 485.

¹⁰⁰ Vgl. Druffel III, 485; Bf.-pass. Protokoll, BHStAM BKA No.7, Bl. 4r.

auch durch denselben weg nicht künd erfolgen, das man alsdann nicht desto weniger in obgemeltem fridstand blieb"¹⁰¹.

Damit lag das Programm eines ewigen Religionsfriedens fest. Es bestand aus zwei Komponenten: a) der Verknüpfung von "Religion, Friede und Recht" und b) der Loskoppelung des Religionsfriedens von der Frage einer inhaltlichen Vergleichung und damit der unbedingten ewigen Geltung desselben. Mit dem Artikel "Religion, Friede und Recht" sind drei Punkte miteinander verknüpft: a) die Anerkennung der Konfession der CA als im Reich zugelassener *Religion*, b) die Einbeziehung der CA-Verwandten in den *Landfrieden* (d. h. de facto Aufhebung des Wormser Edikts, des Augsburger Reichstagsabschieds von 1530 und des Interims) sowie c) die *rechtliche* Integration der Protestanten in die Reichsverfassung, wozu paradigmatisch die Besetzung der Beisitzer am Reichskammergericht diente¹⁰². Die enge Verknüpfung von "Religion, Friede und Recht" war in dem herangezogenen Reichstagsabschied von Speyer 1544 ausdrücklich festgelegt worden: "nachdem ... aber befindlich, daß alle Verhinderungen Friedens und Rechtens aus den fürfallenden Irrungen der streitigen Religion erfolget und also die Articul der Religion, Friedens und Rechtens an einander hangen, und auseinander fliessen, achten wir, daß zu fruchtbarer Verrichtung derselben, die Nothdurfft erfordert, daß diese Articul, so viel möglich, alle unter eins fürgenommen und erledigt werden"¹⁰³.

Auf die Gravamina versprach Moritz in einer eigenen detaillierten Aufstellung einzugehen; hinsichtlich Frankreichs erklärte Moritz, trotz Bemühungen (anders als im Linzer Abschied vorgesehen) keine schriftliche Aufstellung französischer Forderungen vorweisen zu können, und verwies auf den französischen Gesandten. Diese kurze Erwähnung des Frankreichartikels diente einerseits dem Zweck, den französischen Gesandten als eigene Verhandlungspartei in die Passauer Verhandlungen einzubringen, signalisierte aber andererseits, daß für Moritz selbst die Vorstellungen Frankreichs irrelevant waren. Hinsichtlich der Aussöhnung verlangte Moritz die Ausdehnung der Begnadigung aus der Acht auf alle, die am Schmalkaldischen Krieg sowie an der Fürstenempörung beteiligt waren. In diesem Zusammenhang forderte er die Restitution der Braunschweigischen Junker, d. h. die

¹⁰¹ Druffel III, 485.

¹⁰² Vgl. RANKE, GESCHICHTE V, 212.

¹⁰³ NSamml. I, 509.

Rücknahme der Maßnahmen von Heinrich von Braunschweig gegen die Junker und die Städte Goslar und Braunschweig¹⁰⁴.

Um einzuordnen, inwiefern Moritz mit dem Programm die Vorstellungen der mit ihm verbündeten Fürsten vertrat, ist ein Vergleich mit dem Forderungskatalog, den Johann Albrecht von Mecklenburg am 26. Mai Moritz zugeschickt hatte, aufschlußreich. Zunächst einmal besteht in den meisten Punkten Übereinstimmung: Auch der Mecklenburger forderte natürlich die Erledigung des Landgrafen (allerdings neben derjenigen Johann Friedrichs I.; außerdem rangierte dieser Punkt erst an dreizehnter Stelle). Hinsichtlich der Religion verlangte er Zulassung der CA im Reich, und zwar losgekoppelt von Konzilien, Colloquien etc. Am Kammergericht seien Protestanten zuzulassen; die für Moritz' Programm charakteristische, auf 1544 rekurrende Verbindung von Religion, Friede und Recht findet sich allerdings nicht. Sodann nannte Johann Albrecht einige Gravamina und verlangte, daß alles "cum consensu regis Galliae" zu verrichten" sei und daß die Ausöhnung für alle gelten solle, die sich der Fürstenempörung angeschlossen hätten. Darüber hinaus forderte Johann Albrecht die Aufhebung der Jurisdiktion der Geistlichen. Vor allem seien Prozesse wegen geistlicher Güter nicht vor das Reichskammergericht zu bringen. Diese Forderung findet sich in Moritz' Programm überhaupt nicht und tauchte bei den Passauer Verhandlungen (anders als 1555 in Augsburg) nur am Rande auf¹⁰⁵.

¹⁰⁴ Vgl. Druffel III, 485f. Beide Schriften wurden bereits am 3. Juni von Ferdinand an Karl übersandt, vgl. Lanz III, 219. SHStAD loc.8093/11 ("Passawische Handlung und Vortrag und alda vorgebrachte Gravamina Anno 1552"), Bl. 87 listet die Braunschweigischen Junker wie folgt auf: "Die Hern vnd vom Adel so hertzog Heinrich von Braunschweig beschwert hat | Anthonius | Christof gebrudere (*eine Klammer faßt Anthonius und Christof zusammen*: Edle Herren zu Warberg) | Ludwig Curdt, Heinrich, Christof Curd, Jost, Hans, Heinrich Brandt, Bartolt, alle genand von Schweichelde | Ludolff, Hans, Jobst, Matias, Adam Tomas Jost, Bartolt Ditterich alle von Oldershausen | Christof von Steinberg | Claus von Rottorf | Lenus von Oberg | Claus Berner | Philips Henning und Christoff gebruder von Bortfeld | Curdt Bock | Bartolt, Gise, Ernst, Erich Ditterich und Anthonius alle von Mandelslo | Wilhelm von Schachten | Herman von der Malsberg | Bartolt von Homroth | Johan Hammenstedt | Andreas Bessell | die beide Erbar Stedt Braunschweig vnd Goßlar". Vgl. zu Heinrichs Politik PETRI, ARG 72, 151f.

¹⁰⁵ Bei der Formulierung des Religionsartikels, daß "auch der jetzigen kriegsübung verwante, auch sonst alle andere stende ... irer hab, guetter, landen, leüten, renten, zinsen, gülten, ober- und gerechtigkeiten halben unbeschwert" bleiben, verlangte Moritz zunächst die Ergänzung "so vil sie der noch in possession sein", vgl. Druffel III, 499. Wäre diese Ergänzung in den Passauer Vertrag gelangt, hätte dies bereits 1552 die Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion und die reichsrechtliche Anerkennung der Konfiskation geistlicher Güter durch die protestantischen Fürsten bedeutet. Die neutralen Stände wiesen Moritz' Forderung jedoch entschieden zurück, vgl. Druffel III, 502. Die

Nach Moritz erläuterten am 4. Juni die kaiserlichen Gesandten Seld und de Rye die kaiserliche Position. Die Freilassung Philipps von Hessen wurde in Aussicht gestellt, doch beharrte Seld auf der 14-Tages-Frist zwischen Beurlaubung des Kriegsvolks und der Erledigung des Landgrafen¹⁰⁶. Beim Aussöhnungsartikel signalisierten Seld und de Rye Kompromißbereitschaft, hinsichtlich Frankreichs rekurrten sie auf den Linzer Abschied, verlangten also schriftliche Übergabe der französischen Forderungen durch Moritz. Die beiden Punkte, in denen die kaiserliche Position ablehnend war, waren der Punkt "Religion, Friede und Recht belangend" sowie die Gravamina. Ausdrücklich lehnte Seld Moritz' Rekurs auf den Reichstagsabschied von Speyer 1544 ab und verwies auf das Interim, das auch vom sächsischen Kurfürsten bewilligt worden sei. Die Kombination von "Religion, Friede und Recht" löste Seld auf: hinsichtlich der Religion könne man den Kaiser nicht bewegen, Friede und Recht seien nicht in schleuniger Handlung abmachbar. Für die Gravamina war die Antwort ausweichend und hinhaltend: Dem Kaiser seien die Gravamina zum Teil nicht bekannt, ganz allgemein wurde Abhilfe zugesagt¹⁰⁷. Daß die Gravamina dem Kaiser unbekannt waren, entsprach nicht der Realität. Den Gravaminakatalog, den Moritz in Fürstenfeldbruck Herzog Albrecht von Bayern und dieser nach dem Tag von Linz an Ferdinand übergeben hatte, hatte Ferdinand in französischer Übersetzung an Karl weitergeleitet, der zu den einzelnen Punkten kurze Notizen vermerkte¹⁰⁸. Doch zeigt die Antwort der kaiserlichen Kommissare bereits die Verhandlungsstrategie, die Karl im weiteren Verlauf anwenden sollte, das Argument nämlich, daß Reichstagsabschiede nicht durch eine wie hochkarätig auch immer bestückte Teilversammlung von Reichsfürsten ersetzt bzw. geändert werden könnten. Karl berief sich also auf die reichsrechtlich geltende Grundlage, und das hieß für ihn konkret: auf das Interim¹⁰⁹.

Seld und de Rye spielten in den weiteren Verhandlungen eine nur marginale Rolle. Der Grund ist darin zu sehen, daß Ferdinand die eigentliche Verhandlungsinitiative übernahm; die von den kaiserlichen Räten erhobene Forderung, daß seitens des Kaisers hinsichtlich der Religion in keinem Fall nachgegeben werden könne, machte er sich ebensowenig zu eigen, wie dies die neutralen Stände taten.

dann von ihm vorgeschlagene Ergänzung "wie sie deren in zeit des abschidtz im 44. jar in possess gehapt" ließ er dann ebenfalls schnell fallen (vgl. Druffel III, 507 mit Anm.c).

¹⁰⁶ Vgl. Druffel III, 491.457.459.

¹⁰⁷ Vgl. Druffel III, 491. Diese Antwort der kaiserlichen Kommissare wurde von Ferdinand und Seld noch am 4. Juni an Karl übersandt, vgl. Lanz III, 227f.230.

¹⁰⁸ Vgl. Druffel III, 444-447.

¹⁰⁹ Vgl. zu dieser Einschätzung des Interims durch Karl SOWADE, INTERIM 23f.